Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 3 (1921)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Pelikanstraße 15, Zürich. Telephon Selnau 78.66
Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße No. 43.
Telephon 61. Postcheck-Konto VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Reklamen per Zeile Fr. 2.50. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, Bahnhofstraße 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc

Nr. 28 — Aarau, 9. Juli 1921 — III. Jahrgang

Der Familienname der Frau.

Etwa dreißig zürcherische Frauenvereine haben, auf Initiative der Union für Frauenbestrebungen, an den Zürcher Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, die sich mit einer Bestimmung des neuen Zivilstandsgesetzes befaßt. Nach dieser Bestimmung haben geschiedene Frauen, deren Kinder aus der aufgelösten Ehe wie üblich den väterlichen Namen tragen, nach der Scheidung wiederum ihren Mädchennamen anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Namens zwischen Mutter und Kindern kann Anlaß zu bemühenden seelischen Konflikten für beide Betroffenen ergeben, die sicherlich nicht im Wunsch und Willen der Gesetzgeber liegen. Lassen wir hier den Wortlaut der Eingabe folgen:

An den Regierungsrat des Kantons Zürich, Zürich.

Hochgeehrte Herren. Seit dem 1. Januar 1912 kommt für die geschiedene Ehefrau in bezug auf ihren nach der Scheidung zu führenden Namen § 149 des schweiz. Zivilgesetzbuches in Betracht: Er lautet:

„Ist die Ehe geschieden, so behält die Ehefrau ihren Personenstand, nimmt aber den Namen wieder an, den sie vor dem Abschluß dieser Ehe getragen hat.

Im allgemeinen wird es der Geschiedenen recht sein, ihren früheren Namen wieder anzunehmen, aber unter gewissen Verhältnissen ist es im Gegenteil recht bitter, wenn ihr dies auferlegt wird. In einem solchen Falle steht ihr der Weg offen, vom § 30 des Zivilgesetzbuches Gebrauch zu machen, der heißt:

Die Aenderung des Namens kann einer Person von der Regierung ihres Heimatkantons bewilligt werden, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen.

Um den sich mehrenden Klagen (speziell im Kanton Zürich) von geschiedenen Frauen über die Abweisung ihrer Gesuche um Namensänderung gerecht zu werden, hat man in erster Linie 2 Fragen zu prüfen:

1. Sind bei der geschiedenen Frau „wichtige Gründe" denkbar, um deren Willen sie vorziehen würde, den Namen des Ehemannes weiterzuführen?

2. Wie werden Gesuche um Namensänderungen von geschiedenen Frauen von kantonalen Behörden in der Praxis behandelt?

1. Es können wichtige materielle Gründe vorliegen, wenn die Geschiedene z. B. einen Beruf ausübte oder ein Geschäft führte, deren Weiterführung unter bisherigem Namen nun verunmöglicht wäre. Die Aufgabe des bisherigen Namens kann unter Umständen einen empfindlichen Schaden herbeiführen.

Viel wichtiger erscheinen uns aber ideelle Gründe, welche die Beibehaltung des bisherigen Familiennamens auch der geschiedenen Frau wünschbar machen können. Vorausgesetzt, daß die Frau keine Schuld an der Scheidung trifft, daß die Kinder ihr zugesprochen werden und mit ihr zusammen leben, so begegnen sie und die Kinder vielfach ungerechtfertigten und unverdienten Vorurteilen, die sich in häßlicher oder kleinlicher Weise äußern. Es ist nun einmal Tatsache, daß geschiedene Frauen in breiten Volksschichten von Vorurteilen zu leiden haben, dies wird natürlich um so fühlbarer, wenn Mutter und Kinder im gleichen Haushalt leben und durch die Verschiedenheit der Familiennamen die Ehescheidung auch fernerstehenden Drittpersonen ohne weiteres klar und stets wieder vor Augen geführt wird. Frühere kantonale Rechte (z. B. Zürich) nahmen auf diese Verhältnisse Rücksicht dadurch, daß sie der geschiedenen Ehefrau unter gewissen Umständen gestatteten, den Namen ihres geschiedenen Ehemannes weiterzuführen, indem sie entweder auf ihre Schuldlosigkeit an der Scheidung abstellten oder die Zustimmung des geschiedenen Ehemannes zur Weiterführung seines Familiennamens verlangten. Nach dem Zivilgesetz dagegen muß die Geschiedene eben in allen Fällen den Namen annehmen, den sie vor Schließung der betr. Ehe führte. Dies muß sie auch dann, wenn sie kein Verschulden trägt und die Scheidung durchaus gegen ihren Willen erfolgte. Diese Härte des Gesetzes könnte gemildert werden durch eine weitherzige Praxis der Behörden in der Anwendung von § 30 des Z. G. Damit kommen wir zu

2. Die Praxis des zürcherischen Regierungsrates darf in bezug auf Gesuche um Namensänderung im allgemeinen eine durchaus weitherzige genannt werden. Insbesondere ist dies der Fall gegenüber Gesuchen um Namensänderung unehelicher Kinder, also in Fällen wo es ebenfalls gilt, Personen vor Vorurteil zu schützen, ganz ähnlich wie bei geschiedenen Müttern und deren Kindern, seien die letztern minderjährig oder erwachsen.

Leider muß konstatiert werden, daß der zürcherische Regierungsrat bei Gesuchen von geschiedenen Ehefrauen um Namensänderungen, da wo es sich nicht um materielle geschäftliche Gründe handelt, meist eine ablehnende Stellung einnimmt, was in Wirklichkeit einer Besserstellung des unehelichen Kindes gegenüber dem ehelichen der geschiedenen Eltern gleichkommt. Eine solche Bevorzugung des unehelichen Kindes kann kaum in der Absicht des Gesetzgebers liegen. Bedenken gegen eine großzügige Praxis auch den geschiedenen Ehefrauen gegenüber liegen keine vor, denn die Namensänderung gemäß Art. 30 des Z. G. B. muß veröffentlicht werden und wer durch sie verletzt wird, kann sie binnen Jahresfrist, nachdem es von ihr Kenntnis erlangt hat, gerichtlich ansechten.

Die unterzeichneten Vereine betrachten es daher als ihre Pflicht, im Hinblick auf die Stellung der geschiedenen Ehefrau, Sie auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen und Ihnen in Erweiterung Ihrer bisherigen Praxis eine weitergehende Bewilligung der Gesuche der geschiedenen Ehefrau zu beantragen."

*

Man wird ohne weiteres hoffen dürfen, daß der Zürcher Regierungsrat diese Eingabe wohlwollend aufnehmen und künftig den Begehren geschiedener Frauen nach Beibehaltung des ehelichen Namens (für den Fall, daß Kinder da sind) entsprechen werde. Das scheint uns eine einfache Sache der Gerechtigkeit zu sein. Denn so lange die Frau während der Ehe den Namen ihres Mannes rechtlich trägt, so lange darf sie auch verlangen, daß nach ihrer Scheidung das äußerliche Band zwischen ihr und ihren Kindern, derselbe Name, nicht zerrissen und damit jedem Außenstehenden stetsfort Anlaß gegeben werde, die Disharmonie der einstigen Verhältnisse neu aufzurühren. —

Müssen in diesem besondern Fall die Bemühungen der Frauen dahingehen, daß eine geschiedene Frau mit Kindern den ehelichen Namen beibehalten darf, so bestreben sich gegenwärtig Frauen verschiedener Länder nach einer vollständig neuen Regelung des Problems Frau und Name. Bisher ist es überall Sitte und Gesetz, daß die Frau beim Eintritt in die Ehe (Zeichen der alten Hörigkeit) ihren Namen verliert; der Männername tritt an seine Stelle; in den meisten Ländern wird der Mädchenname der Frau gar nicht mehr erwähnt; bei uns in der Schweiz wird er in vielen Fällen dem Männernamen angehängt und führt da sein rechtloses Dasein in der Stille weiter. Aber je mehr die Erziehung bestrebt ist, auch den Mädchen eine selbständige Ausbildung zu geben, je mehr ledige und verheiratete Frauen in selbständigen Berufen tätig sind, je ausgedehnter — last not least — die öffentlichen Rechte der Frau sich gestalten, desto mehr wird sich die Frau auch ihres eigenen Menschtums, ihrer Persönlichkeit bewußt; deren äußerer Ausdruck und Vertretung letzten Endes der Name bildet. Aus diesen Gründen soll in Amerika eine Vereinigung von verheirateten Frauen bestehen, die, radikal und energisch, wie die Amerikanerinnen sind, es sich zur Pflicht machen, nur mit ihrem Mädchennamen zu unterzeichnen, auch rechtsgültige Schriftstücke; so hoffen sie, die rechtliche Anerkennung auch ihres eigenen Namens mit der Zeit vom Gesetz zu erzwingen. Bei einer wichtigen Urkunde soll es kürzlich nach hartem Hin und Her einer dieser Frauen gestattet worden sein, mit ihrem Mädchennamen zu unterzeichnen, doch nur unter der Bedingung, daß beigefügt wurde: „Winstons Frau" — was übrigens, in Parenthesen bemerkt, gar keine so üble Lösung der Frage bedeuten würde. Auch in Deutschland ist derselbe Wunsch in weiten Frauenkreisen rege; in einer Frühjahrssitzung des deutschen Reichstages betonte die Abgeordnete Dr. Lüders auch diesen Punkt, unter andern wichtigen Frauenwünschen, und zwar in einer so außerordentlich geschickten und eindrucksvollen Rede, daß Schweizerinnen bei ihrer Lektüre nur immer neu bedauern mußten, dieses direkten Einflusses auf Männereinrichtungen noch immer verlustig zu gehen.

Mit diesen paar Zeilen wollten wir nichts anderes, als unsere Leserinnen von den Bestrebungen nach einer rechtlichen Anerkennung des Mädchennamens bei verheirateten Frauen unterrichten. Die Schweizerfrauen werden vorläufig — und mit gewissem Recht — diese Fragen weder als besonders aktuell, noch dringend empfinden. So sehr wir selbst von der innern und äußern Berechtigung dieser Frauenwünsche überzeugt sind, so sehr wissen wir auch, daß bei uns noch Jahre und Jahrzehnte intensivster Aufklärungsarbeit notwendig sind, bis einst auch dies Nebenproblem des großen allgemeinen Frauenproblems seiner Lösung entgegengeht. eth.

Zur Frauengesetzgebung in den Vereinigten Staaten.

1. Rückständige Gesetze.

Die Vereinigten Staaten sind das Mutter- und Musterland der politischen Frauenrechte; besitzen doch sämtliche dortigen Bürgerinnen das aktive und passive Stimmrecht bei allen Wahlen in die Gesetzgebung und die Behörden des Bundes! In der Schweiz dagegen ist noch keine einzige Staatsbürgerin Wählerin oder wählbar, handle es sich um die Bundesversammlung oder die öffentlichen Verwaltungsämter! Während aber die Frauen sich im geltenden eidgenössischen Zivilrecht vorbildlicher Freiheiten erfreuen, weisen „drüben", wo es noch kein Bundeszivilrecht gibt, viele Staaten noch heute recht unmodern anmutende Gesetzesbestimmungen über die Frau auf — Bestimmungen geschlechtlicher, politischer, wirtschaftlicher oder erzieherischer Natur, zu deren Beseitigung entweder bundesgesetzliche Maßregeln oder ein kräftiger Druck der örtlichen öffentlichen Meinung oder besondere Propagandaarbeit der Frauen selbst unerläßlich sein werden.

Die Gesetze kennen nicht nur diese Unterscheidungen zwischen Mann und Frau bezüglich der Zivilrechte, es fehlt in ihnen häufig auch an Schutz gegen die Unterscheidungen. Besonders deutlich ergibt sich dies aus einem Bericht der Frauenabteilung des Bundesarbeitsamtes, nach welchem im ersten Halbjahr 1919 die Frauenwelt von nicht weniger als 60 Prozent der Staatsdienstprüfungen ausgeschlossen waren und die angestellten Staatsbeamtinnen niedriger besoldet wurden als ihre männlichen Kollegen. Diese Uebelstände rühren daher, daß das Gesetz die Besetzung der Stellen überall den Abteilungsvorständen überläßt! Von diesen allein hängt es ab, ob die betreffenden Prüfungen beiden Geschlechtern oder nur einem zugänglich sein sollen. In einem Bundesgesetz von 1876 heißt es z. B. ausdrücklich: „Glaubt der Leiter irgend einer Abteilung der Verwaltung, daß die Obliegenheiten eines höheren Beamten ebenso gut von einem untern Beamten oder von einer Beamtin besorgt werden könnten, so darf er danach handeln."

Trotz aller Verbesserungen, die das gemeine Recht im Laufe der Zeit erfahren hat, macht sich der veraltete Rechtsgrundsatz, daß die verheiratete Frau völlig von ihrem Mann abhängt, noch immer in der Praxis aller Staaten geltend, in denen er nicht ausdrücklich durch die Gesetzgebung abgeschafft ist! So z. B. steht dem Gatten, weil er die Pflicht hat, ein gemeinsames Heim beizustellen, das Recht der Domizilbestimmung zu; stimmt die Frau gegen seine Wahl und lehnt sie es ab, das von ihm ausersehene Heim zu beziehen, so gilt sie in sämtlichen Staaten als Verlasserin ihres Mannes, was als Scheidungsgrund geltend gemacht werden kann. Auch der automatische Uebergang der Nationalität des Mannes auf fremdländische Gattin ist ein Ausfluß dieses gesetzlichen Domizilzwanges. Wie in Europa, hat sich dieser rückständige Uebergang auch in Amerika allgemein erhalten. Hoffentlich wird der bekannte Beschluß des vorjährigen Genfer Frauenweltkongresses, der sich an den Völkerbund um Abhilfe gewendet hat, dem Mißstand in absehbarer Zeit ein Ende bereiten.

Ein kalifornisches Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß für Abstimmungszwecke der Wohnsitz des Mannes auch der seiner Frau ist. Auch der texanische Generalanwalt hat in diesem Sinne entschieden und ähnlich denkt die Rechtspflege in den meisten oder gar allen Unionsstaaten. In Texas, da die Frau von ihrem Mann getrennt und in einem andern Staat wohnt, kann der Domizilzwang leicht auch ihr Recht, Verträge zu schließen, beeinträchtigen, wenn die Gesetze der beiden betreffenden Staaten in diesem Punkt voneinander abweichen. Der weitverbreiteten Meinung, jener Zwang sei die notwendige Folge der Mannespflicht, seine Familie zu erhalten, kann man die Tatsache entgegenstellen, daß die Armengesetzgebung geneigt ist, auch die Gattin für den Unterhalt der Familie verantwortlich zu machen. Ein georgisches Gericht sprach folgendes aus: „Das Haus, das ein Ehepaar gemeinsam bewohnt ist das Haus des Gatten auch dann, wenn die Frau ihn erhalten muß und die Miete bezahlt." (!!!) Hierbei steht es ihm frei, einzuladen wen er will und die von der Gattin Eingeladenen fernzuhalten!!

Was das gleichmäßige Vormundschaftsrecht über die Kinder betrifft, so besteht es zwar in den meisten Staaten zu Recht, doch wird die Praxis von der alten Rechtsregel beherrscht, der natürliche Vormund eines Kindes sei sein Vater, nicht seine Mutter. In Alabama darf der Vater letztwillig einen Vormund ernennen; trotzdem darf die Mutter die Kinder, wenn sie will, bis zum 14. Jahr bei sich behalten und bevormunden. In Delaware „darf der Vater urkundlich oder testamentarisch einen Vormund bestimmen"; handelt es sich um die Verdingung eines Kindes als Lehrling, so steht das Recht hierzu der Mutter erst dann zu, wenn weder ein Vater noch ein Vormund vorhanden ist. In Florida ist die Mutter von dem Recht, einen Vormund zu wählen, ausdrücklich ausgeschlossen. In Maryhland, Südkarolina, Tennessee und Virginia darf der Vater es auch dann tun — letztwillig oder durch be-

Feuilleton.

Das Haus „Zum großen Kesig".

6] Erzählung von Ruth Waldstetter.

„Den kleinen Mann trifft es eben härter," sagte Wohltraut nunmehr. Er stand auf und fing an, hin und her zu gehen, die Hände auf dem Rücken. „Ich glaubte, Ihnen als Fachmann und — und Freund der Familie mein Zutrauen schenken zu dürfen —"

„Herr Wohltraut, ich will Ihnen einen Vorschlag machen," sagte Türk ernst. „Sehen Sie, seit dieser einen Erfahrung mit den Aktien der Belgischen Kongobahn habe ich den Beschluß gefaßt: kein Geschäft mehr, in welches die Politik hineinspielt! Ich habe gesehen, wie sich darin die gewiegtesten Kenner geläuscht haben. Der Kurs hängt da oft von Machenschaften ab, die, offen gesagt, für den Nichtpolitiker und oft auch für den Politiker selbst unberechenbar sind. Ich werde mich künftig nur noch mit Papieren befassen, deren Kurs vom rein kaufmännischen Standpunkt aus mit Sicherheit zu berechnen ist. Ich habe jetzt" — Türk dämpfte die Stimme — „ein Unternehmen in Sicht, von dem ich mir einen steten und ich darf wohl sagen glänzenden Kurs verspreche. Ich stütze mich auf die Erfahrungen der Börsengeschichte des letzten Jahrhunderts. Sie werden sich übrigens nicht über meine Erwartungen wundern, wenn Sie hören, um was es sich handelt."

Wohltraut machte eine abwehrende Bewegung.

„Ich muß Sie nur noch um wenige Augenblicke bitten. Sehen Sie, mir hängt daran, mein Möglichstes zu tun, um das wieder einzubringen, was bei dem Kongosyndikat verloren gegangen ist. — Uebrigens ein Glück, daß Sie so bald verkauften, beziehungsweise ich in Ihrem Auftrag! Sie haben gelesen, die Papiere sind am folgenden Tag um 15 Prozent gefallen. Ich fürchtete damals schon, ich würde sie nicht mehr los; na, es glückte dann noch mit ein paar Kreuz- und Querzügen. — Also wie gesagt, mir hängt daran, das Verlorene auf sicherem Wege wieder einzubringen. Und dies ist der Grund, weshalb ich mich gestern auf die Bahn gesetzt habe und hier gefahren bin: ich wollte Ihnen ein Papier vorlegen, das in wenigen Tagen aufgekauft sein wird. Denn es stellt einen reellen Wert dar, der sonstigen keinen Schwankungen unterworfen ist. Es handelt sich um eine neue Goldmine."

Nachdem Bob Türk einen Augenblick den Eindruck dieser Enthüllung auf seinen Kunden beobachtet und die Anzeichen eines verstohlenen Interesses auf seinem Gesicht wahrgenommen hatte, fuhr er fort, Lage, Ergiebigkeit und Chancen der Mine zu beschreiben, zeigte Prospekte der Sociedad de minas de oro del America del sud und Photographien von Chile, auf denen dunkelhäutige Minenarbeiter groß vor fernen, kahlen Bergzügen standen.

Bob Türk sprach wohl eine Stunde lang über sein Glücksjagen und dessen Zukunft, und als er sich verabschiedete, drückten sich die Männer freundschaftlich die Hand.

Der Umschwung von Wohltrauts Laune kam Gerhart zugute, der an diesem Tage, dem letzten des Schuljahres, sein Zeugnis nach Hause brachte. Es wies keine Verbesserung auf, und der junge Mann hätte kaum nötig gehabt, selber zu sagen, daß es mit ihm in der Schule nicht vorwärts ging; er hatte sich jedoch zu diesem Anlaß eine kleine Rede ausgedacht, in welcher er einmal vor den Eltern seine Pläne und ihre Begründung entwickeln wollte. Er sei kein Gelehrter, sagte er, das wüßten seine Eltern; er liebe das Technische und das Handwerkliche; er habe das Abiturium nur machen wollen, um das Polytechnikum besuchen zu können; nun sei es nichts mit seinem ersten Plan; er habe sich auf etwas anderes besonnen müssen, und er wisse jetzt, was er wolle, nämlich Kunsthandwerker, am liebsten Kunstschlosser möchte er werden, und in München müsse er es lernen.

„Warum gerade in München?" fragte Wohltraut, der im stillen einen Kostenüberschlag für die Lehrzeit seines Sohnes machte und ihn mit dem eines polytechnischen Studiums verglich.

Das künstlerische Handwerk werde nur in München oder Dresden ordentlich gelehrt, meinte Gerhart.

„Dör mal," sagte Wohltraut bedenklich, „das wollen wir uns noch in Ruhe überlegen. Daß es keinen Zweck hat, dich nach solchen Zeugnissen noch weiter ins Gymnasium zu schicken, das leuchtet mir allerdings ein. Aber mit dem künstlerischen Handwerk und der handwerklichen Kunst ist es eine unsichere Sache. Ich habe kein großes Vertrauen dazu, das muß ich dir sagen. In diesen schlechten Zeiten heißt es aufs Praktische denken; dein Vater kann dir ein Lied davon singen." Und Herr Wohltraut nickte dem jungen Manne bedeutungsvoll zu, während Gerhart die entschiedene Miene zeigte, die er seit seinem Mißgeschick anzunehmen pflegte, wenn es sich um seine Angelegenheit handelte.

„Ihr jungen Leute nehmt das alles recht leicht," fuhr Wohltraut fort; ihr habt immer gehabt, was ihr braucht, eure Kleider, euer Essen und euer Vergnügen obendrein; ihr habt euch nicht besonnen, wieder es kommt und wer für euch arbeitet, und es fällt euch nicht ein, daß es einmal anders werden könnte. Aber die Zeiten sind schwer, sehr schwer, und wenn ich auch hoffe, mit Gottes Hilfe mein Geschäft halten zu können, und darum manche Sorge, manches Risiko auf mich nehme, so möchte ich dich doch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß sich die Verhältnisse leichtlich ändern könnten und du dann froh sein würdest, in einem Berufe zu stehen, der seinen Mann ernährt."

Gerhart wartete, ohne recht aufzumerken, den Schluß der Rede ab, die er in ähnlicher Form schon öfters gehört hatte. Immerhin vernahm er diesmal eine Besorgnis in den Worten seines Vaters, die ihn einen Augenblick auf den Gedanken brachte, es möchte wirklich Grund zu Befürchtungen vorhanden sein. Aber er wußte auf all das doch nur eine Antwort, er habe keine Lust zu einem anderen Berufe.

Wohltraut, der einer entschlossenen Miene nicht widerstehen konnte, senkte ein, er habe auch weiter nichts dagegen; bloß wollten sie sich die Sache noch überlegen; vor dem Herbst finaen die Studienkurse doch nicht an; es habe also noch Zeit.

„Das ist immer Papas Antwort," murrte Gerhart, als nach dieser Unterredung seine Mutter zu ihm ins Zimmer trat und sich auf das kleine Sofa setzte, das sie ihm zur Genesung geschenkt hatte, während er auf seinem Tisch saß und an ihrem Schrecken mit einem Hammer Ball spielte.

„Ich weiß es wohl," sagte Elisabeth und legte die Hände im Schoß zusammen. „Ich habe oft unnütz geredet und gedrängt, Gerhart, wenn es euch anging!" Sie seufzte und ihr blasses, bekümmertes Gesicht wurde noch trauriger.

„Es ist gar nichts mehr zu überlegen," fuhr Gerhart fort, indem er den Hammer weggeschleudert und vom Tisch rutschte: „ein zweites Mal biege ich nicht um."

„Und daß du das erste Mal zurück mußtest, das kannst du uns nicht verzeihen," brach Elisabeth plötzlich aus; und während ihr die Tränen aus den Augen stürzten, fuhr sie fort: „Und ich wäre doch viel lieber selber krank geworden! Und habe so viel an ihn heran geredet, es dürfte mit deinem Zimmer nicht so bleiben; ich konnte nicht mehr tun; ich glaubte, ich müsse ihm in allem folgen; es war vielleicht ein Irrtum — und nun nürnt du es mir!" Sie rang nach Atem und Wuhe, während Gerhart verblüfft und geaußt nach ihr hinsah und sagen konnte: „Aber Mama! Aber Mama!"

Doch sie schluchzte: „Ich weiß es. Du gebt mir aus dem Wege; du erzählst mir nichts mehr; du hast mir gesagt: „aufs mich nicht", wenn ich nach deinem Ergehen fragte. Warum hat denn Gott nicht mich krank werden lassen statt deiner!"

Gerhart fand keine Reden und Widerlegungen. Es peinigte ihn, daß seine Mutter weinte. Er setzte sich neben sie und berührte ihren Arm. Sie bemühte sich, ruhig zu werden, und er sagte: „Es ist ja nicht so, Mama. Ich mochte bloß das viele Fragen nicht haben. Und du bist doch nicht schuld! Du warst ja immer viel zu ängstlich um mich. Und siehst du, ich habe mich erkundigt: es steckte eine Krankheitsanlage in mir; das feuchte Wohnen war eben die Gelegenheit, die sie zum Ausbruch brachte."

Elisabeth wunderte sich über ihren Sohn. In aller Stille hatte er sich Wissen verschafft und sein Urteil gebildet. Und sie dachte daran, daß, wenn der Bescheid belastender ausgefallen wäre, er, ohne ein Wort zu sagen, seine Eltern gerichtet hätte. Aber seine ruhige Besonnenheit tat ihr wohl, und während sie sich unwillkürlich an ihn lehnte, flüsterte sie mit kurzem Atem: „Kann ich — kann ich nun wieder mit dir reden wie früher?"

Er nahm ihre Hand und küßte sie und schämte sich,

sondere Urkunde — wenn die Mutter ihn übersetzt. Georgia, Newjersey, Norddakota, Oklahoma, Wisconsin und Süddakota gestehen der Mutter das Vormunddestimmungsrecht nur dann zu, wenn sie Witwe bleibt!

Hinsichlich der materiellen Rechte der Frau (Besitz, Erbschaft, Vertragschließung) herrscht große Verschiedenheit unter den einzelnen Staaten, und manche der neueren einschlägigen Gesetze brachten nur unwesentliche Verbesserungen, manche allerdings auch wesentliche. In Florida hat die Frau eigene Besitzrechte, aber ihr Vermögen wird nach dem Gesetz „vom Ehemann verwaltet". In Arkansas ist ihr weitgehendes Vertragsschließungsrecht dadurch eingeschränkt, daß sie Arbeits- oder Dienstkräfte nicht ohne Genehmigung des Mannes anstellen kann; in Indiana dadurch, daß sie nicht Bürgschaft leisten darf. In Georgia **gilt die Bestimmung, daß bei Unfällen, die die Verdienstfähigkeit der Frau beeinträchtigen, nicht sie, sondern ihr** Mann das Recht hat, die Entschädigungsklage für sich anzustrengen.

Während die kalifornische Verfassung besagt: „Das Geschlecht soll niemand von irgendwelchen gesetzlich zulässigen Geschäften oder Berufen ausschließen", erklärt ein georgisches Gesetz, keine Frau könne ein öffentliches Amt oder eine öffentliche Funktion ohne besondere gesetzliche Bewilligung ausüben oder bekleiden.

Bezüglich der Besserungsmöglichkeiten macht Sue S. White im „Suffragist" die folgenden interessanten Bemerkungen:

„Der Umstand, daß es 48 Staatsverfassungen gibt, bietet große Schwierigkeiten. So z. B. kann die Zulassung der Frauen zum Geschwornendienst in dem einen Staat eine Verfassungsänderung, in einem andern ein neues Sondergesetz erfordern, während sich in einem dritten jene Zulassung automatisch aus dem Stimmrechtszusatz zur Staatsverfassung ergeben könnte. Immerhin lassen sich drei Reformen als unschwer durchführbar bezeichnen: Die vollständige Beseitigung der rechtlichen Abhängigkeit vom Ehemann; die allgemeine Zulassung zu Aemtern und dem Geschwornendienst; die gesetzliche Gleichstellung in Sachen der Vormundschaft und Aufsicht über Kinder. Die erfolgte Einverleibung des Frauenstimmrechts in die Bundesverfassung sollte es dem Bundesparlament ermöglichen, der Frau das ihr Stimmrecht berührende Recht eigener Domizilwahl zu gewähren und ihre Bürger- sowie Staatsdienstrechte besser zu wahren."

2 Neue Mutterschaftsschutzgesetzgebung.

In 14 Staaten sind in neuester Zeit nicht weniger als 22 Gesetzentwürfe über Mütter- und Säuglingsschutz eingebracht worden. In vier Staaten wird Beteiligung an den zu schaffenden Bundeseinrichtungen vorgeschlagen nach Maßgabe der Bundesvorlage von Sheppard und Towner, die für regelrechte Mutterschaftskurse, ärztliche und Pflegerinnenhilfe usw. vorsorgt. In den übrigen 18 Entwürfen, die nicht auf Bundesgrundlage fußen, werden sehr gute Maßnahmen beantragt, z. B. „Unterweisung der Bevölkerung des Staates Illinois in der Hygiene der Mutterschaft, der Säuglinge und der Kinder vermittelst Kliniken, Beratungsstellen, des öffentlichen Gesundheitsdienstes usw."; ferner ebenda „Besteuerung des Publikums zur Bestreitung der Kosten der ärztlichen und Pflegehilfe für Schwangere und Säuglinge"; in Rhode Island „Schutz der Mütter und Kinder in der Zeit der Mutterschaft"; in Massachusetts „Rat, Unterweisung und Pflegehilfe während der Schwangerschaft und Geburt und nachher — ohne Rücksicht auf die Finanzlage der Frauen"; in Colorado, Newjersey und Newyork empfehlen Entwürfe einschlägige Maßregeln auf Grund von Pensions- oder Versicherungsprojekten. Einige der Entwürfe wollen den Müttern während der kritischen Monate überdies Geldzuwendungen machen; in andern soll das Geld die ärztliche und Pflegehilfe ersetzen. Mehrere Vorlagen bestimmen, daß die Mutter eine gewisse Zeit hindurch vor und nach der Geburt schonungshalber keiner Erwerbsarbeit nachgehen darf, wenn sie nicht ihrer Geldunterstützungsansprüche verlustig gehen will, die ihr gesetzlich zustehen würden, um ihr das Nichtarbeiten zu ermöglichen. Zwei Vorlagen stellen verschlüsselt das Verbot auf, ohne Unterstützung oder auch nur Pflegehilfe zu gewähren; so war es früher in der Schweiz. Das Parlament von Newjersey hat kürzlich ein Gesetz angenommen, durch das eine Kommission mit der Vorbereitung einer zielbewußten Mutterschaftsgesetzgebung betraut wird.

Leopold Katscher.

Kantone.

Die Gewerbefreiheit der verheirateten Frau

wurde kürzlich in einem interessanten und für uns Frauen äußerst wichtigen Fall vor Bundesgericht erörtert. Eine Wirtin in Rorschach hatte am 1. April 1920 ein Wirtschaftspatent für fünf Jahre erworben und dafür 700 Fr. Gebühr bezahlt. Ein Jahr darauf verheiratete sie sich mit einem Gärtner, hatte aber im Sinn, ihre Wirtschaft weiterzuführen. Sie gelangte an die Behörden mit dem Gesuch, das Patent (das also noch für 4 Jahre dauerte und vorausbezahlt war) auf ihren neuen Namen umzuschreiben. Das Justizdepartement des Kantons St. Gallen wies dies Gesuch ab, ebenso der St. Gallische Regierungsrat: die beiden Instanzen stützten sich auf Art. 3 des St. Galler Wirtschaftsgesetzes: „Ehefrauen, welche mit ihren Ehemännern in ungetrennter Haushaltung leben, soll nur ausnahmsweise, wenn besondere Erwägungen dafür sprechen und die in Art. 2 des Gesetzes aufgestellten Bedingungen erfüllt sind, ein Patent erteilt werden." Die St. Galler Behörden erachteten es nicht als eine besondere Erwägung, daß das Patent für 5 Jahre gelöst und für diese Zeit bezahlt worden war, daß die Frau durch die Ehe ihre Handlungsfähigkeit kaum eingebüßt hatte, sondern sie verwiesen als Beleg für ihren abweisenden Entscheid auf einen andern Passus des Gesetzes, wonach das Patent einer Witwe bei ihrer Verheiratung dahinfällt und auch sonst das Halten einer Wirtschaft bei weiblichen Personen erschwerenden Bedingungen unterliegt.

Aufmerksame Leserinnen werden jetzt die große Ungerechtigkeit, die in diesen Gesetzesparagraphen liegt, erfaßt, und gemerkt haben, daß für uns Frauen doch nicht in jeder Beziehung so vorbildlich gesorgt wird, wie man immer behauptet. Auch die Rorschacher Wirtin empfand dies schneidende Unrecht und gelangte in einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, dessen staatsrechtliche Abteilung die Rechtsfrage etwas anders auffaßte, als die St. Galler Behörden, nämlich so: Die erwähnten Artikel des St. Galler Wirtschaftsgesetzes sind bundesverfassungswidrig, da sie eine grundsätzliche Benachteiligung der verheirateten Frau bewirken. Das stimmt nicht überein mit der vom Bund garantierten Gewerbefreiheit. Auch die zivilrechtliche Stellung der Frau muß in diesem Fall mitberücksichtigt werden. Obschon der Mann laut Art. 160 des Zivilgesetzbuches das „Haupt der Familie" darstellt, ist ihm die Frau auf dem Gebiete des Erwerbslebens gleichberechtigt und kann, auch gegen seinen Willen, einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben. Angesichts dieser Bestimmungen kann einer Ehefrau der Erwerb eines Patentes grundsätzlich nicht verweigert werden; das würde gegen die Gewerbefreiheit, wie gegen die Rechtsgleichheit verstoßen. **Eine grundsätzliche Benachteiligung der verheirateten Frau ist somit nicht zulässig.**

So das Bundesgericht. Wir dürfen uns über diesen Entscheid — er fiel mit bloß 4 gegen 3 Stimmen — freuen. Hätte die Rorschacher Wirtin den Mut zum Rekurs nicht gefunden, hätte sie das Unrecht, das laut kantonalen Verfassungen gewerbetreibenden Frauen noch angetan werden kann, so schweigend hingenommen, wie der Großteil der Schweizerfrauen die staatliche Benachteiligung hinnimmt — wir hätten dies prinzipielle und für die verheiratete Berufsfrau günstige Urteil nicht gehört. Der Fall gibt zudem eine kleine Illustration ab zu unsern kurzen Ausführungen im Anschluß an die Eingabe der Zürcher Frauenvereine: allein deshalb, weil eine Frau sich verheiratet und gesetzlich einen andern Namen tragen muß, allein deshalb wird ihr ein gutes Recht streitig gemacht, an dem zu rütteln vor der Ehe niemand gedacht hätte. Das redet deutlich. Wäre auch der Mädchenname der verheirateten Frau gesetzlich gültig, würde die Ehe bei der Frau nicht anders betrachtet und eingeschätzt als beim Mann: als eine rein persönliche Angelegenheit, die mit Beruf und Stellung offiziell nichts zu tun hat, so dürften derartige Eingriffe von Gesetzes wegen nicht vorkommen. Doch dazu müßten die Gesetze geändert werden. Um aber auch für Frauen günstige Gesetze zu erhalten müssen die Frauen — man kommt eben immer wieder dahin zurück — politisch gleichberechtigt sein.

Noch etwas. Wie wollen es im Hinblick auf diesen bundesgerichtlichen Entscheid die Kantone Zürich und Basel verantworten, daß sie die Gewerbefreiheit ihrer Lehrerinnen einschränken und die verheirateten vom Beruf auszuschließen gedenken? Stimmt dies Verhalten überein mit der Gewerbefreiheit und der Rechtsgleichheit? Benachteiligt das nicht grundsätzlich die verheiratete Frau, tut also eben das, was das Bundesgericht als unzulässig ablehnt?

eth.

Ausland.

Die Weltlage.

Nach dem seit Jahr und Tag zwischen den Vereinigten Staaten und

Deutschland

bereits wieder ein friedlicher Verkehr herrschte, ist nun auch endlich formell der Friede verkündet worden. Der amerikanische Senat hat nämlich eine Resolution angenommen und der Präsident hat sie eilends bestätigt, so daß nun wieder eine offizielle amerikanische Botschaft in Berlin residieren kann. Daraus werden dem Lande gewiß einige Vorteile erwachsen. Was aber Deutschland das Heil bringen wird, das hat der neue Wiederaufbauminister in einer größeren Rede in Hamburg auseinander gesetzt. Dabei war das Breite und Lange seiner Rede durchaus kein Fund, kein Molumbusei. Er sagte einfach, was hier schon wiederholt angetönt wurde: Alle europäischen Staaten sind durch den Krieg an den Rand des Abgrundes gekommen, gleichgültig, ob sie nun Sieger oder Besiegte seien. Sie werden sich auch nur wieder alle zusammen erholen. Es ist unmöglich, daß es dem einen Staat wirtschaftlich vorzüglich, dem andern miserabel geht. Die Länder und Völker sind voneinander abhängig, sind auf einander angewiesen. Es ist mehr als gut, es ist dringend notwendig, daß Rathenau dies weniger über die Landesgrenzen hinaus, als zum empfänglichen Ohr seines eigenen Volkes gesprochen hat. Machen sich doch wiederum sehr starke Anzeichen geltend, wonach jener unversöhnliche rache- und herrschsüchtige Kriegsgeist in Deutschland obenaufkommt, der überzeugt ist, daß Deutschland von Europa entsetzlich mißhandelt wurde, und ganz und gar unschuldigerweise. Das ist natürlich alles andere, als die richtige Voraussetzung für das Gefühl der gegenseitigen Abhängigkeit und gegenseitigen Solidarität der Staaten, die Rathenau als Erlösung betrachtet. — In Leipzig sollte kürzlich der erste deutsche General auf die Anklage von Frankreich vor Gericht gestellt werden. In verschiedenen Tageblättern deutscher Soldaten stand zu lesen, daß der General den Befehl ausgegeben hatte: „Es werden keine Gefangenen gemacht", d. h. wer sich ergibt, wird totgeschlagen! Die Offiziere, die als Zeugen geladen wurden, sagten aus: Der General habe sich wohl so geäußert, aber es sei kein strikter Befehl gewesen. Daraufhin zog der Staatsanwalt seine Anklage zurück. Die Wirkung wird sein, daß in Frankreich erneut die größte Erbitterung über Deutschland ausbricht: an ihren Gerichten erkennt man ihren Geist. Dagegen wurde in Leipzig ein deutscher Major wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Festung verurteilt. Die deutschen Zeitungen sagen von ihm, er sei geisteskrank und wollen damit die „edle deutsche Kriegsführung" retten! Von den tausend Angeschuldigten im sogenannten Kapp-Putsch, die natürlich alle aristokratischer Richtung waren, ist kein einziger bestraft worden! — Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde der Antrag der drei sozialdemokratischen Parteien auf Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt. Das alles deutet auf einen konservativen Geist, der im Ausland das Mißtrauen gegen Deutschland wenn nicht steigern, so doch nicht mindern wird. Darum hat die Regierung Dr. Wirth, von der es allgemein und wohl mit Recht heißt, daß sie ehrlich und grad sei, einen so schweren Stand nach außen — wo es ihr bisher, trotz gewisser Zustimmung von Italien und England — nicht gelungen ist, die Sanktionen aufzuheben, und nach innen, wo sie sich auf eine von Tag zu Tag unsicherer werdende Parlamentsmehrheit zu stützen hat. — Ihr soeben veröffentlichtes neues Steuerprogramm, das dem Einzelnen und besonders dem Vermöglichen außerordentliche Opfer auferlegt, ist kaum imstande, ihr in bürgerlichen Kreisen viel Sympathien zu erwerben. Daß die finanziellen Eröffnungen des Reichskanzlers bisher nicht mehr Sturm erregten, ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß die Ereignisse in

Oberschlesien

das Gesamtinteresse in Anspruch nahm. Als nämlich nach dem Rückzug der deutschen Truppen französische Soldaten in Beuthen einzogen, kam es zu einer Schießerei, wobei einige Zivilisten verletzt wurden und der französische Befehlshaber, ein Major, erschossen, wie es heißt, meuchlings von hinten ermordet wurde. Ueber den genauen Hergang gehen natürlich die verschiedensten Berichte, je nachdem sie aus deutscher oder französischer Quelle stammen. In Berlin ist man überzeugt, daß die Franzosen, die Beuthener „bis aufs Blut" gereizt hätten; in Paris steht man in dem Mord „die bewußte Fortsetzung des Krieges" durch die Deutschen. Das Resultat der Bluttat ist in jedem Fall eine neue gegenseitige Verhetzung. — Aus dem armen Oberschlesien kommt zudem noch die Nachricht, daß die Polen auf den 15. Juli einen neuen Aufstand vorgesehen hätten. — In

Italien

hat man sich in den letzten acht Tagen trotz der Sommerhitze bemüht, ein neues Ministerium zusammen zu bringen, was erst in letzter Stunde gelang, nachdem, entgegen aller Erwartung, der Kammerpräsident de Nicola abgelehnt hat. An die Spitze der italienischen Politik tritt nunmehr — auf wie lange, ist sehr fraglich — der ehemalige Kriegsminister Buonomi, der so vorsichtig ist, vorläufig kein Regierungsprogramm anzukündigen, sondern sich hiefür Zeit erbittet. Es ist sehr gut, auch als Ministerpräsident, wenn man sich besinnt, was man eigentlich im Leben wolle! — Freilich ists auch in Italien mit dem Willen nicht getan. Und da zurzeit die beiden schärfsten politischen Gegensätze, die Sozialisten und die Faszisten, darüber Beratungen pflegen, ob es nicht eine Grundlage gebe, auf der sie zwar nicht zusammen zu arbeiten, aber sich doch nicht schmerzhafterweise die Köpfe einzuschlagen brauchten, so ist sehr wohl möglich, daß nach einer erfolgreichen Beratung ein neuer Wind in Italien weht, den aufzufangen des Ministerpräsidenten Pflicht sein kann. Einer vernünftigen Verständigung soll nach den neuesten Berichten der

Irische Konflikt

entgegengehen. Die englischen Blätter sind voll des guten Glaubens über die in letzter Nummer erwähnte und seither geführte und demnächst fortgesetzte Konferenz englischer Regierungspersonen und den besten Führern der irischen Revolutionäre. Mit besonderem Interesse wird man bei uns auch die andere Neuigkeit aus

England

aufnehmen, die sagt, daß die englische Regierung den Beschluß der internationalen Arbeiterkonferenz in New-York über die Durchführung des Achtstundentages nicht angenommen habe, und daß eine Verständigungskonferenz in Genf abgehalten werden solle. Dieser Beschluß ist wohl bereits eine Frucht des für die Arbeiter so schlimmen Ausganges des Bergleutestreikes, der übrigens inzwischen vollständige Tatsache geworden ist. — An der Konferenz der englischen Kolonien in London wurde der bedeutsame Beschluß gefaßt, die Vereinigte Staaten seien einzuladen, dem englisch-japanischen Bündnis beizutreten. Dieser Beschluß ist als ein Versuch zu werten, einen Krieg unter diesen drei Ländern zu vermeiden, von dem man sagt, daß er der nächste sein soll. Eine Prophezeiung, bei der man schaudert!

Frauenstimmrecht.

Rumänien.

Der Senat in Bukarest nahm mit großer Stimmenmehrheit das Gesetz an, das den rumänischen Frauen das Wahlrecht zu Gemeinderatswahlen bewilligt. Ein Zusatzantrag des Senators Poenaro, der das obligatorische Stimmrecht der Frauen vorsieht, wurde mit 61 Stimmen gegen 22 angenommen.

Portugal.

Dem portugiesischen Parlament wird von der kürzlich neugebildeten portugiesischen Regierung eine Vorlage zugehen, die den Frauen die gleiche Stimmberechtigung wie den Männern verleiht, und zwar nicht nur bei den provinziellen und administrativen, sondern auch bei den politischen Wahlen.

Griechenland.

Die Regierung von Griechenland hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, wonach den Frauen vom 25. Jahr an bei den administrativen Wahlen das Wahlrecht verliehen wird.

Juristischer Ratgeber.

Ist die Mutter berechtigt, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden?

Grundsätzlich üben während der Ehe die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam aus; sie entscheiden wie über die allgemeine Erziehung, so auch über die religiöse gemeinsam. Sofern aber Uneinigkeiten entstehen — und nur dann erlangt ja die Frage Bedeutung — muß die Mutter die Entscheidung dem andern Elternteil überlassen. „Sind die Eltern nicht einig, entscheidet der Wille des Vaters." (Art. 274 Abs. 2 Z. G. B.)

Diese Lösung ist an sich sicher unbefriedigend. Es kommt aber noch hinzu, daß es auch nicht möglich ist, sich durch vorheriges Versprechen — vor oder während der Ehe — die Möglichkeit der Erziehung nach einer bestimmten Richtung hin zu sichern. Denn solchen Vereinbarungen kommt keine rechtliche Wirkung zu, das Gesetz erklärt sie ausdrücklich für ungültig. Die Mutter ist also in ihrer rechtlichen Stellung benachteiligt, während jedenfalls nicht bestritten werden kann, daß sie sich der gleichen Verantwortung hinsichtlich der geistigen Entwicklung des Kindes bewußt ist, und daß sie sich am ehesten in der Lage befindet, im ersten Kindesalter auf das seelische Leben einzuwirken.

Für eine künftige gesetzliche Regelung wäre zu wünschen, daß Verträge anerkannt würden. Denn wenn nun einmal zwischen den Ehegatten solche Konflikte betr. die religiöse Erziehung der Kinder auftreten können, wäre es wohl besser, denselben durch freiwillige Vereinbarungen zu begegnen, als durch völlige Außerachtlassung des Willens der Mutter. Da die Eltern sich solche Versprechen in einem Alter geben, da ihre religiösen Anschauungen meist schon gefestigt sind und eine bestimmte Richtung eingeschlagen haben, erscheint die Beschränkung der Entscheidungsbefugnis gegenüber dem Interesse einer ruhigen Gestaltung der Erziehung und Klarstellung der Lage nicht als zu weit gehende Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte.

Dr. W. B.

Dies und Das.

Gemischte Gewerkschaften in Amerika. In einiger Zeit wird es in den Vereinigten Staaten keine eigenen Organisationen für Frauen mehr geben. Die Labor Confederation hat beschlossen, daß die Organisationen weiblicher Arbeiter zur Verringerung der Verwaltungskosten sich ohne weiteres den männlichen Gewerkschaften anschließen.

*

Ein Frauen-Hauptquartier beim Weißen Hause. In Washington hat die große interpolitische Organisation amerikanischer Frauen um 500,000 Dollars ein riesiges Gebäude gegenüber dem Weißen Hause erworben. Darin soll das „Große Hauptquartier" der Frauen eingerichtet werden. Der Ort wurde gewählt, damit die Frauen sofort alles erfahren, was ihre Intervention notwendig macht.

---

daß seine Mutter so zu ihm sprach. Um andere Gedanken aufzubringen, sagte er: „Du sollest diesen Sommer aufs Land, Mami. Du siehst schon lange so müde aus."

„Hast du das gesehen?" forschte sie begierig.

„Du bist doch nicht krank?" fragte er zurück.

Sie deutete auf ihre linke Seite . . .

„Es ist bloß das. Und das habe ich schon lange.""

„Aber du mußt dich in Behandlung geben, Mama!"

„Das mißt nichts. Ich soll nur ruhig sein.""

Er sah sie besorgt und forschend an, mit einem Blick, der über seine Jahre war und die sie genoß wie eine Liebkosung.

Von dieser Unterredung an hatte sich Frau Wohltraut nicht mehr über die Kälte ihres Sohnes zu beklagen. Er ging zwar nach wie vor schweigsam seine eigenen Wege; aber er gab ihr nicht die kurzen Mißerfolgnoten von früher, sondern zeigte eine ruhige Aufmerksamkeit für ihre Fragen und ließ sich ihre Fürsorge still gefallen. Und als er sie nicht mehr zurückstieß, gewöhnte sie sich, mit den kleinen Anliegen zu ihm zu kommen, für die ihr Mann ohne Teilnahme war, und sie freute sich über ihres Sohnes kluge Bedachtsamkeit und fühlte, daß sie nun eine Stütze hatte.

Inzwischen war Eva an ihrem Bestimmungsort angelangt und sah sich zunächst mit verwunderten Augen in ihrer glänzenden Umgebung um.

Klingenstein stand auf freier Höhe über reichem, sonnigem Obstland. Die Villa war ein vornehmer und heiterer Bau in strengem Renaissancestil mit einer Säulenhalle im Mittelpunkt, von der die breite Marmortreppe ins erste Stockwerk führte. Die Gantersburger mit ihren stolzen Traditionen verstanden es, Stil zu halten, und wenn einmal einer von ihnen den Segen eines fruchtbaren Geistes mit in die Wiege kriegte, so hatte, was er schuf, Ansehen und Vermögen.

In der lichten, wohlräumigen Behausung ging nun Eva einher, beglückt durch die heitere Ausstrahlung des Kunstwerkes, in dem sie sich bewegte, und unwillkürlich bemüht, ihr eigenes Wesen der edlen Art ihrer Umgebung anzupassen. Man war gezwungen, auf diesen Marmortreppen, in diesen Säulengängen würdiger zu schreiten als sonst, und es war unmöglich, sich in einem abgetragenen Kleid in die spiegelnden Lederfesseln der Wohnzimmer zu wagen. Eva ging in den schönen Räumen erst vorsichtig, sehen ihre Bewunderung verhehlend, umher; aber sie besaß aus der Vergangenheit des „Großen Kefig" an viel ererbtes Verständnis für die Schönformen der Gegenstände des täglichen Gebrauches, um sich nicht mit Behagen in die prächtige Umgebung hineinzuzaubern.

Auch gab ihr Frau Roswolt ein Beispiel, wie man sich eines schönen Hintergrundes vorteilhaft zur Heraushebung der eigenen Person bediene, und wenn die große Frau in dem nachrauschenden Trauerkleid mit wiegendem Gang durch die Räume und über die Treppen schritt, oder wenn sie, in breitem Stuhle hingelehnt, an ihrer Stickerei arbeitete und die bunten Perlen leuchteten wie kleine Kronen über das matte, weichfaltige Kleid hinaus, so bestaunte sie Eva mit Bewunderung, obwohl nicht ohne leisen Widerwillen gegen das Bedachte der Darbietung.

Beim Sticken hörte es Frau Roswolt gern, wenn Eva im anstoßenden Zimmer musizierte, und für diese selber gab es keine frohere Tätigkeit, als in den säuselnetragenden, hohen Raum hinausjuinen, wo am Marmor und am Mosaik des Bodens der Ton mächtig erklang und durchs Fenster der Duft der Rosenbeete hereinzog. Frau Roswolt sagte, daß ihr Eva die traurigen Stimmungen hinwegsinne, und die kamen oft; dann war die schöne Dame grämlich, beklagte sich über ihre Einsamkeit und über ihre Nerven, die sich von dem Chloe nie würden erholen können, und fügte wohl auch eine Andeutung geheimen Erduldens bei, die Eva anfänglich nicht verstand.

Die Dienstboten, die weniger zurückhaltend waren, sorgten für ihre Aufklärung. Eine Haushälterin, deren ehrwürdiges Dienstalter ihr ein Ansehen bei den Mitangestellten sicherte und die jeden Neuling in den Kreis ihrer bedeutungsvollen Gunst und Fürsorge zu ziehen wußte, hatte Eva bald angedeutet die Chronik des Hauses überliefert, von dem denkwürdigen Tage an, als die jungen Herrschaften ihr Verlobungsfest feierten, so glänzend, wie man es selten im stattlichen Gantersburg nicht gewohnt war, und wo sich der mißliche Vorfall ereignete, daß eine gewisse Dame, die dem Bräutigam nahestand, aber an jenem Tage durchaus nicht zur Gesellschaft gehörte, sich im Anfleidezimmer unter den Pelzen der Geladenen die kostbarsten anzieht und von da an in Gantersburg nicht mehr gesehen wurde.

Eva nahm die neuen Eindrücke und Erfahrungen verwundert auf und bestrebte sich, Menschen und Handlungen unter die zuverlässigen Begriffe von gut und böse sicher unterzubringen. Sie bemühte sich noch immer mit ungewissem Erfolg an dieser Aufgabe, als eines Morgens ein Telegramm von Herrn Roswolt eintraf, in dem er seine Ankunft für den Abend ansagte. Die Nachricht verletzte die Bewohner von Klingenstein in ängstliche Geschäftigkeit. Die Haushälterin fuhr in das nächste Städtchen, um selber Fisch und Geflügel einzukaufen; die Hausmädchen fegte Treppen und Gänge, als wäre es Samstag; der Stallbursche wusch den Wagen; der Gärtnerjunge harkte die Auffahrt, und sein Meister ward mit Korb und Leiter an den Spalieren gesehen, wo er Birnen und Pfirsiche in den Händen wog und die reifsten Früchte pflückte. Frau Roswolt aber füllte zwei hohe Kristallvasen mit Rosen für ihres Gatten Arbeitszimmer.

Zum Tee erschien die Dame des Hauses in einem neuen Seidenkleid, unter dem es von Rüschen und Krausen rauschte. Als die Pferde antrapselten, wandelte Frau Roswolt langsam und schön in die Halle. Bald darauf klinkte die Tür hinter Eva, und ein großer Herr, der ihr scharf ins Gesicht sah, sagte mit einer leichten Handbewegung nach ihrem Sitz: „Bitte, lassen Sie sich nicht stören. Sind Sie schon etwas eingelebt auf Klingenstein?"

Während ihrer Antwort hielt er den Blick immer fest auf sie gerichtet, und ohne ihn von ihr abzuwenden, fuhr er fort: „Haben Sie auch den Flügel in gutem Zustand vorgefunden? Ich gab Auftrag, daß man ihn neu beziehen lasse, ehe Sie kamen."

Eva wurde verlegen unter seinem Blick, und die richtigen Worte zum Lob des schönen Instruments und seiner günstigen Umgebung wollten sich nicht finden lassen. Sie sagte stammelnd: „O, er klingt! Alles klingt drüben, der Marmor und der Mosaikboden!"

Roswolt lächelte. Die Kleine war ein wenig kindisch in ihrem verlegenen Entzücken; aber die Augen und das rassige Profil versprachen Entwicklung.

Beim Tee erzählte Roswolt von seiner Reise, was er mit der sicheren, oft ironischen Charakterisierungsart eines Weltmannes von vielseitiger Erfahrung tat. Er wandte sich meist zu Eva und fand in ihrem beweglichen Mienenspiel einen schmeichelhaften Spiegel seiner Gedanken. Das Mahl zog sich während der Unterhaltung in die Länge, und Eva hatte Zeit, das Bild des Schöpfers von Klingenstein in sich aufzunehmen. Auf einer schlanken, großen und straffen Gestalt saß ein stark erarbeitet, etwas verwitterter Kopf mit scharf geprägten Zügen, der aufrecht und hoch getragen wurde. Auffallend waren die kleinen, gepflegten Hände, welche mit spitzen Fingern die Dinge von obenher angriffen.

Noch an diesem Abend fragte Herr Roswolt Eva, ob sie wohl geneigt wäre, ihn hören zu lassen, wie der Flügel jetzt klinge. Während sie spielte, stand er seitwärts an einer Säule, den Kopf zurücklehnt. Als sie geendet hatte, sagte er näherkommend: „Ich kenne das Stück wohl. Was ist es doch?"

„Notturno von Liszt."

„Lucie — meine Tochter spielte es." Er verstummte, blieb aber stehen und kühr nach kurzem Schweigen fort: „Sie war sehr musikalisch, sehr begabt. Ihr Bild, Fräulein Wohltraut, erinnerte mich an sie. Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie das stille Haus beleben wollen."

Damit empfahl er sich, und Eva blieb in aufblerlischer Stimmung zurück. Seit sie in Klingenstein lebte, befand sie sich in einer beständigen Verwunderung über die Menschen, ihre Würde und ihre Werke, am meisten aber über sich selber. Sie fand trotz dem Lehren- und Glaubensschatz ihrer Erziehung ganz ungeerdet in der Welt, ohne Verständnis und ohne Urteil: sie bewunderte, wo sie vielleicht hätte verdammen sollen, sie strebte aus allem Vermögen darnach, sich eine neue körperliche Würde zu geben, von der in den Gebäten der Religion, wie sie zu Hause gelehrt wurden, nichts erwähnt war, und ihr Leben empfing neue Freude aus einem Reich der augenfälligen Schönheit, das man ihr nie als eine Hoffnung des Geistes bezeichnet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

—o—

Zeitschriftenschau.

Vivos voco, Mainheit. Die eben erschienene Nummer wird eröffnet mit einer Arbeit des süddeutschen demokratischen Politikers Franz Carl Endres: „Der Deutsche und seine Republik". Die seelischen Vorbedingungen und die Heimmisse deutscher republikanischer Ueberzeugung in der Behandlung durch die Entente werden eingehend erörtert. Im Moment, wo sich zwischen dem Kabinett Wirth und dem westlichen Nachbar verhängnisvolle Beziehungen anbahnen, gewinnt die Arbeit erhöhte Bedeutung.

Die Novelle Jakob Schaffners, welche den literarischen Teil beitreitet, gibt der Nummer einen starken, optimistischen Ton. Tiefer Sinn verbirgt sich da: Daß Christus in Erscheinung trete, dafür war das Elend der vergangenen Jahre da. Und er tritt in Erscheinung, da und dort.

Aus der reichhaltigen Rundschau möchte ich wiederum nur einen einzigen Artikel hervorheben: Den Bericht von Dr. Kaff Theil über die „Neue Schule Hellerau". Der Name Jaques Dalcroze steht hinter diesem Institut, und es ist viel zu wenig bekannt, was dieser Name bedeutet.

Wie bisher, besorgt Hermann Hesse den Hauptteil der Buchbesprechungen in Vivos voco.

Th.

Wiener Eindrücke.

Von Johanna Siebel.

Wir verlebten die Pfingstwoche in Wien. Tausend und abertausend Kastanien hatten unter einem Frühlingshimmel ihre weißen und roten Kerzen entzündet, der Flieder und der Rotdorn blühten, und die Sonne stürzte durch die breiten Straßen, umgoldete herrliche Gebäude und Denkmale und lag ausruhend auf weiten Plätzen und Gärten. Alles atmete eine berauschende Schönheit, und durch das beglückte Auge senkte sich Andacht in die Seele. In Wien feiern menschlicher Geist und begnadete künstlerische Hingebung ein Fest, und die Verwirklichung einer großen einheitlichen Idee in der ganzen Anlage der Stadt ist das wundervolle köstliche Vermächtnis vergangener Geschlechter an die vorwärtsstrebende, schwer zu begreifende Gegenwart. Aeußerlich merkte man unter dem klarblauen Himmel der Pfingstwoche wenig von der harten Not, welche die Stadt und viele ihrer Bewohner umklammert. Freilich versicherten uns alteingesessene Wiener voll Wehmut, daß früher alles ganz anders gewesen. Die Straßen seien besser instand gehalten, die einzelnen Tramwagen nicht so verlottert gewesen, und auf den weiten englischen Rasenflächen in Schönbrunn hätten sich nie die zahllosen Gänseblümchen so vorwitzig drängen dürfen. Im Prater, wo jetzt höchstens zwei Wagenreihen in unregelmäßigen Zwischenräumen führen, seien früher vier stolze Reihen blumengeschmückt in kurzen Abständen aneinder vorbeigerollt. Ja, wer den Vergleich nicht habe, könne sich keinen Begriff machen von dem Unterschied zwischen einst und jetzt.

Wir hatten den Vergleich nicht und beglückten uns am Heute. Kinderfrohe Heiterkeit, anheimelnde Lieblichkeit und Farbenfreude waren für den flüchtigen Beobachter die Haupttöne in den wechselnden wogenden Bildern der Straße. Neben den üppigen Luxustoiletten der Fremden und Kriegsgewinnlersgattinnen sah man die einfachen, oft armselig aussehenden aber äußerst geschonten Kleider der Wiener Mittelstandsfrauen. Man merkte, diese Kleider wurden nur für den Gang in die Stadt angelegt und zu Hause wieder säuberlich in den Kasten gehängt. Das zu pflegen und zu hüten, was einem die grausame Zeit gelassen, schien Bedürfnis und Trost für den einzelnen zu sein, und wurde so zum Trost und zum Ansporn für die vielen, die sonst wohl zerrieben worden wären und noch würden von den harten Mahlsteinen der täglichen Not. Die Wiener Frauen, Mädchen und Kinder sind überraschend wohlgebaut und schön, ihr Gang ist so frei und leicht, und so schmücken und belehen sie das Straßenbild. In die Hauptverkehrsadern ergießt sich zudem ein mächtiger Strom von Besuchern aus allen Teilen der Welt. Viele fremdländische Diplomaten und die Vertreter der Reparationskommission weilen in Wien und leisten ernste Arbeit. Nordische und südliche Kaufleute und das Heer der einheimischen Schieber, brave Warenhändler und Fabrikanten wickeln hier im Zentrum des interessanten Lebens tagsüber ihre Geschäfte ab und ergötzen sich am Abend an den vielseitigen Genüssen der Großstadt. Hotels, Restaurants und Kaffeehäuser sind überfüllt, und die Opern, Konzerte und zahlreichen Theater sind immer ausverkauft.

Wo ist da das sterbende, hungernde, darbende Wien, von dem uns die Zeitungen berichten?

Ach, die große erbarmungswürdige Not ist dennoch da. Wien hat zwei Millionen Einwohner und von diesen haben viele Hunderttausende kaum das Notwendigste zum täglichen Leben. Und Hunger, Gefahr, Unsicherheit bedeuten in Wien etwas anderes als in Berlin, Paris, London; weil in Wien ein Volk leidet, das anders beschaffen ist. Ein Volk, das nicht an einem alten, verdorrten, seelischen Besitzstand sich verbissen festklammert, sondern das Alte verlassend, hinüberleidet in eine neue Weltanschauung, in der alles relativiert und dadurch freier, weicher, schöner und empfindlicher gerade im Leiden ist. — In einer Stadt, in der Mozart und Beethoven ihre unsterblichen Werke erschaffen, in der Strauß und Schubert ihre Walzer und Lieder geschrieben, in dem schönen, großen, grünen Wien, in dem es wie ein Klang von Musik über allem liegt, zieht vielleicht auch durch die harte grausame Not des Tages ein leiser wehmütiger Schönheitston.

Wehte nicht stiller Klang um die Frau, die am Vorabend von Pfingsten, die armselige Schürze voll Frühlingsblumen, in das Dämmerlicht des Stephansdomes trat und mit inbrünstig flehender Gebärde einem dunklen Heiligenbild den lichten Reichtum in die offenen Arme und um die Füße legte und flüsterte und betete, während ihr die Tränen über das Kummergesicht liefen? Und war nicht Schönheit darin bei allem Grämen, als eine gutmütig und rund aussehende Bürgerin einem ärmsten jungen Weib an einem Kerzenstand vor einer entlegenen Kirche ein großes Wachslicht kaufte und in die blassen zitternden Hände drückte: Bringt sie der Jungfrau Maria, das hilft und bessert, glaube mir!"

Um den Stephansdom aber schmiegte sich der Schönheitston in besonderer Stärke. Mittelalterliche kleine Buden mit grellfarbigem Flitter u. Firmkram drängten sich an seine Eingänge, und Firmlinge in reichen und ärmlichsten Kleidern standen während der ganzen Pfingstwoche davor. Und alle hatten ihre Firmpaten. In dem katholisch frommen hungernden Wien findet auch die ärmste Mutter für ihr Kind eine Firmpatin, wenn sie „um Gotteswillen" in der Zeitung darum ersucht.

Immer neben dem dunkeln Klang der Qual gleitet ein Ton des Lichts. Neben allem Elend leuchtete der Frühling. Oft in dichter Nähe der Kriegsinvaliden, die mit verstümmelten Armen und Beinen an den Hauswänden saßen, neben Blinden und Lahmen, alten und jungen Bettlern und Bettlerinnen standen mächtige Körbe mit Maiglöckchensträußen und vollen prunkenden Pfingstrosen. Und leise, leise schien die Hoffnung zu singen: „Es muß ja alles besser werden; es ist ja alles schon so viel besser geworden!"

„Jetzt ist Sommer," sagte mir ein einfacher Mann, ein Kutscher, „jetzt frieren wir nicht mehr. Jetzt brauchen wir nicht mehr um Lebensmittel anzustehen von Abend durch die ganze Nacht bis zum andern Morgen. Wer das mitgemacht, vergißt es nie mehr. Ach! wir haben gelebt, wie zur Friedenszeit ein Gefangener, und eigentlich satt ist man nie geworden. Unsere Bauern haben nichts geben wollen. Galizische Juden sind schlecht; doch zehn galizische Juden sind nicht so schlecht wie ein Bauer in der Rühe von Wien."

Das war sehr grob gesagt. Und milder fügte er hinzu: „Aber man bessert es, nun muß man sich nicht mehr so ängstigen."

Am schlimmsten leidet der Mittelstand; man kann die Bemerkung hören: „Der Mittelstand ist schon zugrunde gegangen." Die gesicherte Existenz der Professoren, Beamten und kleinen Rentner hat aufgehört. — Es soll nicht darüber gejammert werden, daß nun manche gut gewöhnte Bürgersfrau härter zugreifen muß und ihren Haushalt ohne Hilfe besorgt; Glätten, Flicken, Abwaschen und Aufräumen ist nicht schlimm; denn es gibt nirgendwo in der Welt ein Gesetz, daß ein Teil der Menschen durch die Arbeit eines anderen Teiles erhalten werden muß. Es soll aber als eine helle Lebensstärkerkeit anerkannt werden, wenn in Wien heitere, schöne, willensstarke Frauen sagen: „Ich lasse mich nicht proletarisieren, und wenn ich die Hausgeschäfte verrichtet habe, spiele ich meinen Beethoven und lese meinen Grillparzer!"

Was schlimm und furchtbar ist, das ist, wenn ein Stück nach dem andern von liebem gutgepflegtem Hausrat der verbunden ist mit der Kultur und Tradition ganzer Generationen, der baren Not des Tages zum Opfer fällt, wenn auch das Klavier aus der die Musik über alles liebenden Wiener Mittelstandsfamilie verkauft werden muß, wenn die Wohnung leerer und leerer wird, kein Teppich, keine Kommode, kein Schrank mehr verbleibt; wenn nur das Heute täglich befriedigt wird, und man vor der Düsterkeit der Zukunft die Augen verschließt. Die Männer und Frauen des Mittelstandes haben schon lange gekerrt, vorbeizugehen und vorbeizusehen an den Tischen, an den Tischen, an denen sich Fremde und Einheimische, Schieber und auch die gutgestellten Handwerker ein üppiges Leben leisten und jorglos schmausen und zechen, während sie selber nicht wissen, wo aus und ein vor Bangen um das knappe tägliche Brot. Was schlimm ist, das ist, daß gebildete Arbeitswillige, die der Krieg um ihre Existenz gebracht, keine neuen Erwerbsmöglichkeiten finden, daß kein freier Kopf mit gesichertem Einkommen schaffen und sich einsetzen kann für Ideen der Kunst, und daß viele einen Lohn für ihre geistige Arbeit erhalten, der ein Hohn ist für die aufgewendete Mühe. Für wissenschaftliche Gutachten werden 50—100 Kronen bezahlt, was nach unserer Währung 1 Franken ist. Unser Gepäckträger verlangte 200 Kronen, um unser beschedenes Handgepäck vom Bahnhof zum Hotel zu bringen. — Was schlimm ist, das ist, wenn Eltern sehen müssen, wie ihre Kinder vor Hunger und Unterernährung saft- und kraftlos werden und vor Schwäche verkrüppeln. Wenn Greise ohne Hoffnung dahinsiechen und sterben an Entkräftung, wenn die begabte studierende Jugend darbt, und tüchtige edle Männer, Gelehrte und Künstler nur unter täglichen schweren Opfern ihre Arbeit verrichten, um anvertraute Güter der Wissenschaft und Kunst und einer überlieferten hohen Kultur mühsam zu wahren, so daß nicht immer weitere Gebiete zersetzt werden und zerfallen unter den fressenden Giftgeschwüren der Not.

Der Mittelstand leidet. — Man hört jetzt hier und da Ausrufe: Ach! man soll uns doch endlich in Ruhe lassen mit dem Elend der Wiener und aufhören mit dem Jammern und Betteln. Man hat genug getan, sie mögen sehen, wie sie selber mit sich fertig werden. Wir müssen uns auch zusammen nehmen und haben alle Ursache, an unsere eigenen Angelegenheiten zu denken, die wahrlich auch nicht rosig sind." Diesen Meinungen und Ansichten seien die folgenden Ausführungen entgegengehalten.

Ueber allen Werten des Lebens steht die Menschlichkeit. Als das Gewissen der einzelnen in Wien und im Ausland sich regte, begann die Hilfe für Wien. Ueberall drängte und mahnte das Erbarmen und das Mitleid begehrte nach Taten. In Kopenhagen an der Ostergabe verkaufte die Musiklehrerin Karen Stampe-Bendix in Wind und Wetter, in Sonne und Regen und November-sturm mit ihrem Töchterchen Lose. In ihrer Seele klangen die Herzensschreie der Wiener Mütter, die ihre Kinder sterben sehen mußten vor Hunger, und ihr Gewissen ließ sie nicht ruhen und rasten, bis sie so viel Lose verkauft hatte, daß sie einen ganzen Eisenbahnzug voll Nahrungsmittel von Dänemark nach Wien schicken konnte. Da durften durch den allmachtvoll bewegenden mitreißenden Willen dieser Einzelnen hundertausend Menschen in Wiener Kinderküchen, Arbeiterküchen, Gemeinschaftsküchen, Künstlerküchen, Studentenküchen, Spitalküchen mit Fischen, Kartoffeln und Butter herrlich sättigende Festmahlzeiten halten.

Jetzt sind fast alle Kulturnationen an dem gewaltigen Rettungswerk beteiligt; die Wirkung ist sichtbar und spürbar, und die Woge der ärgsten Not ist in ihrer furchtbar zerstörenden Gewalt gebrochen und eingedämmt worden. Der Schweiz aber gebührt der schöne Vorzug, auf den Notschrei der Wiener als erste herbeigeeilt zu sein und die Hilfe in gediegener, großzügiger und würdiger Weise organisiert zu haben. Frau D. Eugenie Schwarzwald hat im Frühling 1920 über die Schweizer Hilfe für Wien einen Artikel geschrieben, welcher betitelt ist: „Der Schweizer Dom in Wien" und dessen Schluß lautet: „Wenn die Völker ehedem in hohe seelisch Erregung gerieten, lauten sie im Münster zu Ehren der Göttlichkeit. Keines von ihnen aber ragt höher als der Dom, den die Schweizer sich in Wien aufgerichtet haben zu Ehren der Menschlichkeit."

Aus dem Leserkreis

Lehrerinnenüberfluß und anderes.

Eine Lehrerin schreibt uns folgende energische, aber nicht ganz ungerechtfertigte Worte:

Als eifrige Leserin des „Frauenblattes" fühlte ich mich schon oft gedrängt, zu aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, wurde aber stets durch Berufspflichten daran verhindert. Auch jetzt komme ich auf einen Artikel zurück, der schon vor einigen Wochen erschienen ist. In Zürch, so wird gemeldet, sei ein großer Ueberfluß an Lehrerinnen, ein Mangel dagegen an männlichen Lehrkräften, und nun werden die ersteren zur Untätigkeit verdammt und nicht, wie es logisch und gerecht wäre, in Stellen der Mittel- und Oberstufe eingesetzt, zu denen ihre Studien auch sie berechtigen. Welche Zustände! Empören sich denn nicht die Väter, Brüder und Anverwandten der weiblichen, auf ausgewiesenen Lehrkräfte? Verschafft ihnen nicht der Stimmzettel das Recht und die Pflicht, ihrer Mitwirkung Nachwirkung zu verschaffen und den Stiefvater Staat an seine Pflicht zu erinnern? Sobald dieser den Frauen die Möglichkeit gibt, ihre besten Jugendjahre und ihr Geld der Ausbildung zu opfern, auch während der Kriegszeit die Zahl der Kandidatinnen nicht beschränkt (wie dies in andern Kantonen der Fall war), so kann er gewiß auch verpflichtet werden, weitere Konsequenzen zu ziehen und den Ausgebildeten Anstellung zu geben. — Weshalb empören sich nicht alle Mütter, Schwestern und Frauen überhaupt, und empfinden sie es nicht als eine unserem ganzen Geschlecht angetane Schmach, daß unsere ausgebildeten Erzieherinnen jüngeren männlichen Lehrkräften nachgestellt werden? Ist es denn nachgewiesen, daß jede Frau auf die Unterstufe und jeder Mann auf die Oberstufe gehört? Kommt es nicht viel mehr auf die individuelle Befähigung an? In wie vielen Kantonen ist es gang und gäbe, daß jedes Fach eine beträchtliche Anzahl intelligenter und fähiger Mädchen bei den Aufnahmeprüfungen in die Seminarien abgewiesen werden — weil sonst „zu viele weibliche Lehrkräfte ausgebildet würden" — ganz schwache Schüler aber angenommen, sogar mit Mühe herbeigeholt werden — damit es ja recht viele (darunter natürlich auch unfähige) Lehrer gebe. Unter welchem Vorwand hält man die Lehrerinnen von höheren Schulklassen, gemischten und Knabenschulen, fern? Ihre Kenntnisse waagt man nicht in Frage zu stellen; die erfolgreichen Examen, die sie ablegen, beweisen, daß sie den männlichen Kolleagen wohl an die Seite gestellt werden dürfen. Da muß denn das Mädchen von der Unfähigkeit zu strammer Disziplin als Trugargument dienen. Daß aber in Frankreich und in der französischen Schweiz, sowie auch in Nordamerika Lehrerinnen massenhaft mit größtem Erfolg gerade in jenen angeführten Schulen wirken, diese Tatsache können die Gegner mit dem besten Willen nicht aus der Welt schaffen; doch wird sie von ihnen einfach ignoriert. Sogar die deutsche Schweiz zählt etliche weibliche Lehrkräfte, deren stramme Schulführung auf der Mittel- und Oberstufe den besten Beweis der Unrichtigkeit jenes stets wieder in erneuter Auflage erscheinenden Märchens erbringen könnte. Das Sammeln solchen Beweismaterials könnte gelegentlich wertvolle Dienste leisten!

Aber auch der Bund zeigt sich als Rabenvater seiner Töchter, denen er schon seit Jahren die Türen der

eidgen. Post- und Telegraphenbureaux

verriegelt mit der Behauptung, auch dieses Jahr keine weiblichen Bewerber berücksichtigen zu können. Machen wir aber einen kleinen Abstecher nach Frankreich und England, so sehen wir dort mit Erstaunen, wie viele Frauen „berücksichtigt" worden sind auf allen Stufen der Postverwaltung, und doch hat man noch nie gehört, daß die Mädchen jener Länder besser ausgebildet wurden als hierzulande oder daß die Räder jener Verwaltungen stille stehen wegen der mangelhaften Leistungen jener Beamtinnen!

Aber wir Töchter der verbündeten Freiheitsdemokratie lassen es mit der größten Gleichgültigkeit (könnte man nicht sagen Stumpfheit?) geschehen, daß unsere Mitschwestern verstoßen und ungerecht hintangesetzt werden? Sehen wir nicht, daß wir durch unsere Schuld noch schlimmeren Zeiten entgegengehen, wenn wir uns nicht endlich aufraffen, unsere Lethargie abschütteln und einsehen lernen: daß viel Vorhandenes und Ueblisches verwerflich und ungerecht ist?

Könnten wir doch den Mut aufbringen, uns für andere einzusetzen auf die Gefahr hin, einige scheele Blicke zu ernten, nicht immer Liebkind zu sein; denn das sind wir ja wohl gelegentlich, doch nur in Salons und Tanzsälen — in der rauhen Wirklichkeit aber richtige Prügelfunken — pardon — -mädchen!

T. E.

*

Zur Gastwirtausstellung.

Eine Korrespondentin des Frauenblattes schreibt in Nr. 27 im Bericht über die Schweizer Gastwirtsgewerbe-Ausstellung in Basel: „Um so bemühender war es und wurde auch von allen Wissenden so empfunden, daß unser Bundesrat, der doch sonst so gern patriotische „Greuelnisse" aller Art — bis hinab zum Schützenfest — mit seiner Gegenwart beehrt, zu diesem Unternehmen einer unserer wichtigsten Industrien nicht einmal einen Vertreter entsandte."

Die so schwer gekränkten „Wissenden" wissen vielleicht noch nicht, daß Bundespräsident Schulthess und die Bundesräte Chuard und Motta das Ehrenpräsidium des vom 22. bis 27. August in Lausanne tagenden 16. internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus übernommen haben.

Wie hätte sich nun das ausgenommen, wenn im Juni der Bundesrat den schweizerischen Wirten, in deren Interesse leider liegt, daß möglichst viel getrunken wird, sein väterliches Wohlwollen bezeugt, und im August den Alkoholgegnern aller Länder versichert hätte, wie viel Verständnis er für ihre Sache habe? Ein Glück, daß unser Bundesrat den Geschmack hatte zu erkennen, daß ein solches Doppelspiel nicht angeht, daß da nicht ein höflich-wohlwollendes Sowohl-Alsauch, sondern ein wirkliches Entweder-Oder am Platz ist. Und wir Frauen werden dem Bundesrat dafür dankbar sein, daß er sein Interesse denen zuwendet, die den Alkoholismus eindämmen und überwinden wollen, und nicht denen, die ihn fördern.

Ruth Scheublin.

Veranstaltungen.

5. **Ferienkurs der Schweiz. Pädagogischen Gesellschaft.** (Mitg.) Der fünfte Ferienkurs der S. P. G. findet vom 31. Juli bis 6. August in Sundlauenen statt. Sollten die Anmeldungen wieder so zahlreich einlaufen wie letztes Jahr, wo trotz einer Teilnehmerzahl von über 90 Personen noch gegen 30 abgewiesen werden mußten, so würde der Kurs in der folgenden Woche wiederholt. Doch wird dies kaum notwendig sein, da jetzt nach dem Muster der S. P. G. ähnliche Kurse auch anderwärts abgehalten werden und wir damit eine gewisse Erleichterung erwarten dürfen.

Außer den bisherigen Referenten Prof. Dr. Bovet vom Institut Jean Jacques Rousseau, Genf, Dr. Juna, Bern, Dr. Oberholzer, Zürich, Dr. Oettli, Lausanne, Dr. Pfister, Pfarrer, Zürich, Prof. Dr. Schneider, Riga-Bern, werden noch sprechen die Herren Fritz Schwarz, Bern, über „die wirtschaftlichen Grundlagen einer guten Erziehung", Werner Zimmermann, Bern, über „Elternabende" und Hans Zulliger, Ittigen, über „Meine Erfahrungen mit der Wychnanalyse in der Volksschule".

Die Geschäftsstelle der S. P. G. Bern, Erlachstr. 5, nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt jede weitere Auskunft.

Verschiedenes.

Der größte katholische Frauenbund der Welt. Ganz in der Stille ist in Mexiko der größte katholische Frauenbund der Welt, das heißt eines einzigen Staates, zustande gekommen. In weniger als drei Jahren Arbeit haben die Organisatoren mehr als 400,000 Mitglieder gesammelt, die in der politischen Geschichte des Landes zwar jetzt noch keine Rolle spielen können, die es aber statutengemäß übernommen haben, ihre Männer an die Urne zu führen.

Von der „papierenen" Wohltätigkeit

war, so schreibt C. C. der „Neuen Schweizer Zeitung", und wir nehmen an, daß auch Frauen mit nachdenklichem Interesse den Ausführungen folgen — schon vor dem Krieg oft die Rede, wenn die manchmal recht voluminösen Jahresberichte der verschiedenen Wohltätigkeitsvereine in ihren Rechnungsabschlüssen die Unsummen offenbarten, die für Luxusdrucke ausgeworfen seien. So wurde z. B. mit Recht getadelt, daß eine gemeinnützige Gesellschaft für den Druck des Jahresberichtes mit Mitgliederverzeichnis 4000 Fr. jährlich ausgab. Die Kritik wies nicht ohne gute Begründung darauf hin, wie viel Not man mit diesem Gelde lindern könnte, worauf das Gesellschaftskomitee allerdings auch den Gegengrund für diese auch von ihr grundsätzlich anerkannte Verschleuderung anführte, nämlich: „Viele unserer Mitglieder würden ihren Beitrag nicht mehr leisten, wenn ihre Namen nicht alljährlich durch den Druck urbi et orbi verkündigt würden." Es ist mehr als betrübend, sehen zu müssen, wie dadurch manche gute Gabe ihrer wahren Bestimmung entzogen wird, und manches Mitglied einer Stiftung z. B., die als vornehmsten Zweck die Unterstützung begabter aber unbemittelter schweizerischer Dichter bezeichnet, war nicht wenig enttäuscht, dem letzten Jahresbericht zu entnehmen, daß die Hälfte der Mitgliederbeiträge durch die Verwaltung aufgezehrt wurde.

Nun kommt eben das Schweizer Kinderhilfskomitee in Bern mit einem pompösen, reich illustrierten Bericht über seine Tätigkeit, der u. a. den Wohltätern eine Rechenschaft über die Verwendung ihrer Spenden zugunsten hungernder und notleidender Mitmenschen besonders der Kinder, in Wien usw. ablegen will. Wer eine Ahnung hat von den Kosten, die der Druck, das Papier und namentlich die Klischees verschlungen haben, der fragt sich mit Recht, ob hier das Geld nicht seiner wahren Bestimmung entzogen wurde; denn daß das Buch sich selber bezahle, oder gar noch ein Ueberschuß den notleidenden Kindern zufließe — dazu fehlt wohl den Meisten der Glaube. Hingegen hätte wohl mancher, dem nun für Fr. 7.— dieses Buch präsentiert wird, gerne für die hungernden Kinder nochmals 5 Fr. gegeben, der aber den Bericht in dieser Form für sehr unangebracht hält und refüsiert — trotz dem Vorwort, das Bundesrat Motta auf Wunsch des Verfassers, des Herrn Börsenkommissärs Oskar Boßhart, nach der in letzter Zeit üblich gewordenen Mode beigesteuert hat.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen.

Zwei Gedichte

von Gertrud Bürgi.

Nach dem Fest.

Was bist du? Körper, Geist in enger Hatze?
Du stehst, ein Schemen, in der kalten Luft.
Auf meiner Brust liegt schmerzvoll deine Pratze,
Doch unsre Leiber trennt versteckte Kluft.
Und deine Augen suchen in den meinen:
Die Not, den Schrei, den ich gebändigt hatte?
Die Tränen, die der Stunde schmach beweinen,
Das Elend, das mein Innerstes zerspalte?
Suchst du das alles? Schürft du tiefer nicht?
Ein seltsam heller Schein kränzt dir den Blick.
Ich staune. Sinke leise in dein Licht
Und weiß: Du bist Gesandter, bist Geschick!

Der Schmerz.

Sieh, wie das Mondlicht in den Ulmen zittert!
Ob unsern Stirnen schon die Blüten welken.
Mich dünkt das morgen wie von Schmerz vergittert.
Dahinter steh ich mit gebrochnen Nelken.
Mit jenen weißen, die mein Fenster schmücken
Und rein wie Schnee in meine Träume sahen.
Nun wird ein Rauhreif sie zu Boden drücken,
Schon spür' im Frühlicht ich sein tödlich Nahen.

Jane Addams.

Es war vor zwei Jahren in Zürich. Der große Konzertsaal war überfüllt; in vielen Sprachen schwirrten Begrüßungen durch ein buntes Gemisch von Farben und Rassen. Die Freude, daß es hier in diesem sonnigen Raum nach vierzehnhalb Jahren Kanonendonner und Absperrung keine „Feinde" mehr gab, nur herzlich-schwesterliche Liebe, ließ die Delegierten aller Erdteile und die Gäste von nah und fern freier atmen. Hinter einem blumengeschmückten Tisch saß das Präsidium: eine Engländerin, eine Deutsche, eine Holländerin, eine Schweizerin und die Präsidentin: die Amerikanerin Jane Adams. Ihr feines, kluges Gesicht grüßte mit lächelndem Blick die festliche Versammlung, und als sie aufstand, um zu sprechen, lauschte alles in froher Erwartung.

Sie bat die Anwesenden, sich zu erheben und in einer Minute schweigender Trauer der Kriegsopfer aller Länder zu gedenken.

Da standen die Frauen von Nord und Süd, von Ost und West, die Norwegerin neben der Russin, die Australierin neben der Farbigen aus Südamerika, die Ungarin neben der Jugoslavin, die Franzosin neben der Deutschen, die Italienerin neben den blassen Gestalten aus dem müden, zerbrochenen, ausgehungerten Oesterreich. Und wie sie dastanden, senkte sich manch ein aufgerichtetes Haupt, und Tränen stürzten über erblichene Wangen. Der Schmerz, der in dieser Minute durch den schweigenden Saal ging, hat viele hunderte Eide geschworen, den gemeinsam beweinten Toten ein mächtig Totenopfer zu bringen, wenn es in der Macht der Frauen steht: die Ausrottung des Krieges.

Jane Addams aber richtete ihre gütigen Augen, die den Mutterblick der schönen italienischen Madonnenbilder haben, ins Weite, als sehe sie in eine lichtere Zukunft; und ein Funken der Liebe schien aus diesen Augen in alle Herzen zu springen und die gebeugten Köpfe hoch zu reißen und einen starken, schaffenden Willen zu lösen in den Vertreterinnen derer, die in allen Ländern an den Frieden glauben.

Jane Addams, die man über dem Ozean die „geliebteste Frau Amerikas" nennt, ist seit zwei Tagen in Wien. Sie leitet die Vorbereitungen für den Kongreß der Frauenliga, der am 10. Juli im Musikvereinssaal beginnt und dem Beratungen des Internationalen Exekutivkomitees vorangehen. Sie ist eine Vorkämpfe von unverkäuflichem Einfluß. Die Sicherheit, mit der ihre sanfte, klare Stimme Versammlungen leitet, ihre vollkommene Gerechtigkeit, die Sympathie, mit der sie aus jedem Menschen sein Bestes hervorholt, sind ein anschauliches Beispiel für die gewaltlosen Methoden. Es gilt in Amerika wie in Europa für schlechthin unmöglich, Jane Addams etwas abzuschlagen; und doch habe ich sie kaum jemals die Stimme erheben gehört, viel weniger sie laut werden gesehen. Sie bewirkt und erreicht alles durch ihr bloßes Dasein.

Hull House, das größte Settlement von Chicago, das sie gegründet hat und das unter ihrer Leitung den Sammelpunkt sozialer Aktivität bildet und Arbeitsenergien über die Welt ausstrahlt, ist ein Heim für alle an Menschheitsfragen interessierten Leute, die Amerika bereisen. Seit dreißig Jahren nimmt Jane Addams alle fortschrittlichen Bewegungen unter ihren Schutz; der Name ist ein Programm, dessen sich die besten, tätigsten, edelsten Elemente der alten und neuen Welt gerne versichern. Aus ihren Büchern schöpfen die modernen Erzieher Anregungen für die Psychologie der Jugendlichen wie für die Methoden sozialer Erziehungsarbeit. Im Krieg aber hat sie zu ihren ungezählten Kindern ein neues, treues, unsagbar pfleegebedürftiges Kind bekommen: den Pazifismus.

Als im Jahre 1915 eine internationale Gruppe von Frauen sich im Haag versammelte, um gegen das Völkerschlachten zu protestieren und sofortigen Friedensschluß ohne Annexionen und Kontributionen, Selbstbestimmungsrecht für alle Nationen und gewisse ökonomische Schutzmaßnahmen für die Sicherung menschlichen Lebens zu fordern, da führte Jane Addams den Vorsitz. Nach dem Kongreß bereiste sie mit einer Delegation der Frauen die kriegführenden und neutralen Staaten und überreichte allen Regierungen die Forderungen der Frauen. Präsident Wilson gab ihr das Manuskript, auf dem die Entschließe der Haager Konferenz aufgezeichnet waren, nach Monaten in zerknittertem Zustande zurück mit den Worten: „Sie sehen, ich habe es auf studiert." Tatsächlich waren in die 14 Punkte Wilsons ein großer Teil der Frauenforderungen aufgenommen.

Nach dem Züricher Kongreß im Jahre 1918 trat in Amerika eine prinzipielle Spaltung ein zwischen den radikal-pazifistischen Gruppen, die ihren Mitgliedern ein Gelöbnis auf absolute Dienst- und Arbeitsverweigerung im Kriegsfall abnehmen und auch für einen Defensivkrieg den bewaffneten Widerstand ablehnen, und den konservativen Elementen der Frauenliga, die in ihrer Propaganda ohne Gewissenszwang und Gelöbnis arbeiten. Die erste Gruppe gründete die „Womens Peace Society" unter der Führung von Fanny Garrison Villard, der Tochter des berühmten Pazifisten und Sklavenbefreiers. Charakteristisch für Jane Addams und ihre Fähigkeit, zu vereinigen, ist die Tatsache, daß sie Mitglied beider Gruppen ist und daß beide unter ihrer Leitung zum Kongreß nach Wien kommen.

Jane Addams ist keine Träumerin, das hat sie durch ein reiches Leben der praktischen Arbeit bewiesen. Ihr Wissen von der Wirklichkeit ist tiefer als das der meisten sogenannten Realpolitiker, die derzeit die Geschicke der Welt lenken. Und ein berühmter Graphologe hat kürzlich beim Anblick ihrer Schriftzüge erklärt: „Wenn diese Frau an Stelle Wilsons nach Paris gekommen wäre, dann stünde die Welt heute anders da."

Helene Scheu-Riesz.

Gedanken.

Es ist nicht gesagt, daß die Mutterschaft die Frau unbedingt weitherziger, mütterlicher, besorgter für die andern, außer der Familie stehenden, macht. Im Gegenteil sie kann sie so verengen, daß sie nicht imstande ist, den Kindern ihres Mannes, den Geschwistern ihrer Kinder, aber aus anderer Ehe, Mutter zu sein.

*

Nichts schmeichelt uns so sehr, als das Gefühl, jemandem etwas sein zu können.

*

Zufrieden sein ist ein so wesentlicher Bestand des Glücksgefühls, daß man nicht glücklich sein kann ohne zufrieden zu sein, wohl aber zufrieden sein ohne Glück.

*

Unser Leben könnte viel freudiger verlaufen, wenn die Freude anderer auch uns Freude, nicht oft Leid wäre.

*

Wir sind nicht frei von den andern, wir sind nicht frei von uns. Liebe macht unfrei, Haß macht unfrei. Unsere Seele ist leichter beweglich wie die Wasserfläche: sie ist leichter beweglich wie die zitternde, unruhige Magnetnadel.

Elisa Strub.

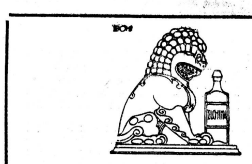

ELCHINA

das hochwirksame Chinapräparat

ist für arbeitende Mädchen und Frauen besonders auch in den Entwicklungs- und Wechseljahren

das nie versagende Nervennährmittel

Es beseitigt nervöse Störungen, Depressionszustände, Neigung zu Migräne, Magenverstimmung, Müdigkeit, Abgespanntsein, Schlaflosigkeit und erhöht das allgemeine Wohlbefinden. Das Aussehen wird blühend, frisch u. gesund.

Originalflaschen Fr. 3.75. Doppelflaschen Fr. 6.25 in den Apotheken.

Frauen-Klinik Genf

Mme. Zeender-Hochstrasser
Grandquai. Eingang Place Metropole 2

Moderner Komfort - 3 Sprachen — Tel. 64.22 - **Arzt**

Operationslose Behandlung

von **Frauenleiden** im **Kurhaus Wädenswil-Berg** ob Halde. Angenehmer, ungezwungener Aufenthalt, ausgezeichnete Heilerfolge. Prospekte und briefliche Auskunft durch **Frau Dr. med. Lucci-Purtscher.**

Kindergarten-Kurs

1. September bis 20. Dezember 1921.
Spitalackerschulhaus Bern.

Aufnahme finden kinderliebende **Töchter** die sich der Kindererziehung zu widmen gedenken. Prospekte durch die Vorsteherin **Fri. A. Jenzer.** 412

Ferien im Hochgebirge

Das Schweizerische Schwesternheim in Davos kann vom Juni bis September noch einige Pensionärinnen aufnehmen (Offene Tuberkulose ausgeschlossen.) Täglicher Pensionspreis Fr. 8.— bis 10.—, je nach Zimmer inkl. vier Mahlzeiten. 400

Alters- u. Erholungsheim im Schloss Weinfelden

Aufnahme älterer Personen, speziell Damen und Ehepaaren für dauernden und vorübergehenden Aufenthalt. Staubfreie Lage mit prächtiger Aussicht auf das Thurtal und die Alpen. Schöne Waldspaziergänge. Gute bürgerliche Küche Mässige Pensionspreise nach Uebereinkunft. Eigene Landwirtschaft. Prospekte zu Diensten. Telephon 151. 403

Kinderheim Bellevue Oberdorf

ob Solothurn
Telephon Solothurn 3.23. 700 m ü. M. 5365

Prachtvoll gelegen. — Ausgezeichnete Luft- und Höhenkur für Ferienkinder und Erholungsbedürftige. - Jahresbetrieb. Hausarzt. Diplomierte Pflegerin. Familienleben. Reichliche Nahrung. Prosp. und Ref. Der Besitzer: **Leo Weber, Prof.**

Privat-Kinderheim „Sonnenschein"

Heiden (Appenzell)
Höhenluftkurort ob Rorschach.

Schwarzenberg Hotel Matt

4834
b. Luzern. 850 m. ü. M.

Altbekanntes Haus m. aussichtsreichen Balkonzimmern. Geschützte, ruhige Lage. Zweimalige Fahrpostverbindung Mässige Preise. Höfl. empfiehlt sich **A. Käslin-Kottmann.**

Vierwaldstättersee

Hotel und Pension St. Niklausen bei Luzern.
Schöne, ruhige Lage, direkt am See und Schiffstation, zahlreiche Exkursionsgelegenheiten. Nahe eigene Waldungen, See- und warme Bäder. Bequem eingerichtetes Haus. Fischerei und Rudersport. Prospekt. Telephon 1. 4784 **Frau Amsler.**

Kurhaus Sörenberg (Luzern)

4869
Luftkurort 1165 m ü. M. Elg. Milch- u. Landwirtschaft. Prächt. Spaziergänge durch Alpenweiden und Wälder. Bahnstat. Schüpfheim. **Schmidiger-Lustenberger, Bes.**

Rudswil Luft- und Badekurort

4138
dir. am Tannenwald (Stat. Kirchberg, Bern). Sol-, Fichtennadel- u. Schwefelbäder. Eisenquelle. Komf. Haus. Eigene Landwirtschaft. Prosp. **E. Freudiger.**

Mineralbad Schwarzenberg Gontenschwil

(Aargau)
750 m ü M. — Luft- u. Badekurort — Telephon 29

Eisenschwefels. Radium- und Gipsquelle. Erfolgr. Kuren bei Gicht, Ischias und Rheumat. Massage. **Erholungsstation** für Ruhebedürftige und Rekonvaleszenten. Idyllische, ruh. Lage. Ausgedehnte Waldspaziergänge. Einfaches, sauberes Haus, gutgeführte Küche. Pensionspreis Fr. 7.— bis Fr. 8.50. Prospekt. P 4548 A **Fr. Walz-Zeier,** Besitzer.

PASSUGG Hotel Kronenhof

Altrenom Haus. Prima Küche und Veltlinerweine. Kurtisch extra für Diabetiker und Magenkranke. Bescheid. Pensionspreise. Prospekte zu Diensten.
Geöffnet: 1. Mai bis 15. Oktober.
4088 Kurarzt: **Dr. Chr. Bandli.** **L. Brunold-Hemmi.**

Kurhaus Gumm ob Biglen

1000 m ü. M. Geschützte, sonnige Höhenlage. Prachtvolle Rundsicht. Angrenzende Tannenwälder. 4776 Prospekte durch **L. & E. Rothenanger.**

SCHWEIBENALP

(Kurhaus) 5057
oberhalb Gießbach a. Brienzersee, Berner Oberland. 1150 m Höhe. Telephon 15. Prosp. **Paul Flück.**

Bad Serneus

bei Klosters-Graubünden
1007 Meter über Meer.

Eröffnung 1. Juni.
Starke alkalische Schwefelquelle von bewährter Heilkraft.
Bade- und Trinkkuren
Kurarzt: Dr. med. G. Suter aus Zürich.
Direktion: Frl. B. Aeberli, vorm Zentral-Sporthotel Davos. 392

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt** „Friedheim"
Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Gegr. 1891.
2 Aerzte. Telephon No. 3. Chefarzt **Dr. Krayenbühl.** 65

Schützet die Wäsche vor dem Schmutze durch „Unitolin" dickflüssiges Bleichmittel. Bei Gebrauch wird die Wäsche weder angegriffen noch brüchig. Unitolin ist erhältlich in Dosen à Fr. 2.— in Drogerien und Lebensmittelgeschäften. Musterflasche u. Prosp. v. **Laitol-Versand, Flüchberg** (Zürich).

Pension für Mädchen

für jährlich oder nur in die Ferien. Prächtige, gesunde Lage Mäßige Preise
H. Beirichard, Bevaix (Neuchâtel).
372

An die Frauen!

Wenn Euch daran gelegen ist, dass Eure Fraueninteressen, Eure gewerblichen und persönliche Selbständigkeit im „Schweizer Frauenblatt" in aller Unabhängigkeit verteidigt werden, dann Berücksichtigt ihn bei Euren Einkäufen, beruft unterstützt auch den Inseratenteil Eurer Zeitung. Euch auf ihn, übergebt ihm Eure Geschäftsanzeigen und Stellengesuche.

Zurzach Solbad Hotel Ochsen

Gewöhnl. Sol- und kohlens. Bäder
Stets lebende Fische. Schöner Garten. Gesellschaftssäle. Prospekte zur Verfügung. Es empfiehlt sich bestens 3515 **Familie Attenhofer.**

ÄSCHI Hotel-Pension Baumgarten

(bei Spiez)
Gut bürgerliches Haus. Mässige Preise. Prospekte durch **C. Kummer.** 5313

---

dreimalige Postverbindung **Schwellbrunn** höchstgelegene Appenzeller-Gemeinde
mit Herisau 972 m. ü. M. 5732

Beliebter Luftkurort mit altbekannten, vorzüglich geführten Gasthäusern. Prächtige, sonnige Lage mit herrlichem Blick auf die Säntiskette und die Alpen. Viel Wald in nächster Nähe des Dorfes. Alpenflora, Milchkuren, vorzügliches Trinkwasser. Für Ruhe- und Erholungsbedürftige dank seiner Lage sehr geeignet. Sehr mässige Preise. Jede weitere Auskunft erteilt gern und gratis die Verkehrskommission, von welcher auch illustrierte Prospekte bezogen werden können.

„Sennrüti"

DEGERSHEIM TOGGENBURG 900 M. ü. M.
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- und Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe etc. 408
Das ganze Jahr offen.
Illustr. Prosp. **F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. von Segesser.**

Pontresina
Ausgangspunkt aller Touren in das grossartige Bernina-Massiv
5047
Hotel Weisses Kreuz
wird ab Anfang Juni geöffnet sein.
Altbekanntes gutes Haus mit mässigen Preisen!

Rüttihubel-Bad

Emmental. Post Enggistein. Station Worb oder Walkringen. Mineralbäder. Milchkurort.
4777 Prospekte durch **F. Schüpbach.**

WEGGIS HOTEL VIKTORIA

an der Seepromenade u. Nähe der Dampfschiffbrücke.
Bürgerliches Haus mit 25 Betten in freier, aussichtsreicher Lage, mit schattigem Garten. **Pensionspreis Fr. 8.—** bei anerkannt guter Verpflegung. Prospekte. 3871
Höfliche Empfehlung! **J. M. Hofmann.**

Bad Heustrich

Berner Oberland 780 m ü. M.
Eröffnung: 10. Juni
Kalte, alkalische Schwefelquelle
Trink- und Badekuren
Vorzügliche Erfolge bei Magen-, Hals- und Bronchialkrankheiten
5314

Schönster Ausflug

für Vereine, Gesellschaften und Familien ins schön gelegene, von Park und Wiesengrün umgebene

Stahlbad Knutwil

Bahnstation Büron-Bad Knutwil, Sursee-Triengen-Bahn
Fuhrwerk und Auto auf Verlangen. Grosser, neuer Gesellschaftssaal Bekannt für gute Küche und Keller. Stets lebende Forellen. Das Stahlbad Knutwil wird je länger je mehr zu kräftigenden Badekuren (Neu: Elektrotherapeutisches und medeco-mechanisches Institut) in Verbindung mit einem angenehmen Landaufenthalt geschätzt. Viele angesehene Aerzte empfehlen Knutwil in erster Linie. Höfl empfiehlt sich
4714 **O. Troller-Weingartner.**
Direkter Versand von Knutwiler Stahlsprudel, bevorzugtes und ärztlich bestens empfohlenes Mineral- und Tafelwasser.

Jogal

rasch und sicher wirkend bei:
Gicht | **Hexenschuss**
Rheuma | **Nerven- und**
Ischias | **Kopfschmerzen**

Jogal schafft die Harnsäure aus und geht daher direkt zur Wurzel des Uebels. Keine schädlichen Nebenwirkungen, wird von vielen Aerzten und Kliniken empfohlen. In allen Apotheken erhältlich.
Preis Fr. 5.—
Chem.-pharmaz. Laboratorium, Uster (Zürich)

Praedin stillt sicher gegen lästigen Fußschweiß und dessen üblen Geruch. Schützt vor Wund- und Blasenlaufen, Sonnenbrand, Insektenstiche etc. Man verlange ausdrücklich die gesetzlich geschützte **„Praedinfalbe"** in Apotheken und Drogerien à Fr. 1.80 **Generaldepot: Praedinfabrik St. Gallen O.** 368

O. Ackermann-Grogg

Falknerstrasse 24 a, **Basel**

Spitzen -:- Filet
vorgezeichnete Handarbeit
in grösster Auswahl.

Nebenverdienst durch Stricken!
Kauft eine
Dubied-Strickmaschine
Sie ist die beste!
Schreibt heute noch an:
Edouard Dubied & Co.
Société Anonyme, **Neuchâtel**
Nähere Auskunft und Unterricht durch unsere Lokalvertreter.
Gegr. 1867

PIANOS
LIEFERN VORTEILHAFT
F. RADEFSOHNE
KRAMGASSE 54 **BERN** TELEPHON 1533

Stickereien für Wäsche

zu Fabrikationspreisen 391
Nur solide Handwäsche. Prellste Bedienung. Muster zur Einsicht
Jakob Schweizer, Kasernenstraße, **Herisau.**

Berner-Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle
Spezialität: ***Brautausstattungen.***
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten. 327
Müller - Stampfli & Cie., Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaeggy & Cie.
Telephon No. 25 Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um **Verwechslungen** zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

CITROVIN
ALS DESSERT
ÄRZTLICH EMPFOHLEN
TUOR & STAUDENMANN · Schweizer Citrovinfabrik Zofingen

Hermann Pieper „au Départ"

Zürich, Bahnhofstrasse 88
Spezialhaus für dauerhafte
Koffer
zu Reisen im In- und Ausland und für Uebersee.
Reisetaschen, Suitcases
Necessaires - Reisedecken
Alle Gebrauchsgegenstände für die Reise
Ganz besonders gediegene Auswahl in
Damen-Handtaschen u. feinen Lederwaren.

Bauern-Stoffe! Guttuche, Halbleine, Halbtuche, sowie feinere Qualitäten für **Männer und Frauen** nebst Strumpfwollen u. Decken liefert gegen bar oder in Tausch und Verarbeitung von Schafwolle die **Tuchfabrik** (Aebi & Zinsli) **Sennwald** (Kanton St. Gallen). 23

Prima süsse, trockene sauber verpackte
Veltliner - Heidelbeeren
liefert franko 6116
1 Kistli zu 5 Kg. à Fr. 5.50
2 „ „ 5 „ „ 10.50
PAPLOZZA, Import, BRUSIO (Graubünden.) 408

Heidelbeeren

zu Fr 1.20 per Kilo versendet franko 410
A. Delucchi, Arogno.

Das gesündeste Getränk!

Naturreiner und alkoholfreier
Süsser Most
von Gebrüder
Zuppinger
Ober-Mellen.

Preise bei listenweisem Bezug
20 St. 1/1 Flaschen moussierend per Flasche 85 Cts.
20 Stück 1/1 Flaschen nicht moussierend per Flasche 85 Cts
12 Stück 1 Liter-Flaschen nicht moussierend per Flasche 65 Cts.
4 Stück 5 Liter-Flaschen nicht moussierend per Liter 60 Cts.
Wiederverkäufer ermäßigte Preise. Man verlange die Adresse des nächsten Depothalters.

Substanzen zur Bereitung des guten, gesunden Hausgetränkes „Famos" erhält, 1 Kat. für 10 50 und 100 Liter zu Fr. 1.20, 4.- u. 7.50 in Drogerien oder von **H. Halter. Wattwillen.** 401

Hausfrauen!

Sie sparen immer noch Geld, wenn Sie zum Süssen statt Zucker die

„Hermes"

Saccharin-Tabletten
110fach, 0,07 gr (Schweizerfabrikat) verwenden. 405
Ueberall erhältlich!

Speiseöl
AMBROSIA

Ersatzlos weise man energisch zurück!
Dieses feinste Naturprodukt macht sich bei den Hausfrauen immer beliebter Mild u. ohne jeden Beigeschmack
Ernst Hürlimann, Abt. Ambrosia Wädenswil

Haben Sie schwer, einen bequemen Schuh zu finden?
Wir führen als Spezialität Schuhwerk aller Art in breiten Natur-Formen für Kinder und Erwachsene. Verlangen Sie unverbindlich Prospekt Nr. 7
Reform-Schuhhaus Müller-Fehr
Verkaufsbureau der Glyx-Schuhfabrik
Zürich 1 Kirchgasse 7

Occasion!

Verkaufe solange Vorrat gegen Nachnahme grbl., 86 cm breites
Reinleinen
für Kissen etc. zu Fr 7.— per Meter, besonders gediegene Ware. Muster verlangen. 408
Anfragen unter Chiffre **P 402 Z an Orell Füßli Annoncen, Zürich 1,** Bahnhofstraße 61.

Tupfenmull

(gewebter gleichfarbig, solide schöne Ware, geeignet für **Vorhänge Schürzen, Blusen** etc. liefert in erweiterte direkt ab Fabrik zu äußerst günstigen Preisen. 343
Emil Völlmy, Trogen.
Verlangen Sie Muster!

Al. Lehrbuch für feines Tischdecken
Fr. 2.50 auf Postscheck-Konto **München** Nr. 24261 **Luise Offenburger.** 294

Diplomierte Kindergärtnerin deutsch u. französisch sprechend sucht Stelle als 437
Kinderfräulein
in einer guten Familie. Könnte eine Stelle sofort übernehmen. Offerten erb. an **A. Pflüger,** Stadtmühlenstr. **Winterthur.**

// Lugano //

Zu vermieten: 406
Schönes Geschäft
Nouveautées (robes, modes etc.), an bester Lage. Andere Kraft können leicht eingeführt werden. Offerten an **Postfach 3107, Lugano.**

Keine Rostflecke in der Wäsche mehr!
„Rostkorn"
beseitigt sofort schadlos und sicher alle Rostflecke in der Wäsche. Vollständig unschädliches Mittel. Bei zartesten, feinsten Stoffen und Kindern verwendbar. **Bequemste Anwendung.** Kein Reiben. **Freudig begrüßt von jed. Hausfrau.** Preis per Tube Fr 1.20 franko gegen Nachnahme. Alleinversand durch **Reformhaus Schmid, Teufen 6** (Appenzell). 409

---

12 Monate alt u. doch frisch!
Garantol
Bestes Eier-Konservierungs-Mittel!
Meinste Fachzeitschrift 20 Pfennig
Überall zu haben.

Beste Strickwolle

reine Wolle, 4 und 6fach, schwarz, braun, beige, grau, marine, per Strange Fr. 1.— plus Porto, gr. Quantum billiger. Wiederverkäufer gesucht Auch alle Farben **Wolle für Maschinenstickerei.** Muster franko. 379
Keller-Stocker, Küsnacht (Zürich).

Ueberflüssiges Haar

wird augenblicklich und schmerzlos beseitigt durch unser Enthaarungsmittel ohne Geruch, Garantierter Erfolg. Beschädigende Sendungen gegen Nachnahme a. Fr 6.— und Porto **Postfach 6257 Dép. A. Chaux-de-Fonds.**

Schönheit macht Glück

Das Wichtigste für Damen ist eine schöne Haut. Wer
„Pasta Diva"
nur kurze Zeit anwendet, ist erstaunt vom deren Wirkung. Besonders empfehlenswert gegen pröde Haut, Falten u. Runzelbildung Preis per Topf Fr. 4.-. Versand diskret gegen Nachnahme
A. Glanzmann,
197 **Bollwerk 19, Bern.**

A. Hergert pat. Zahnt.
Aufnahmegebäude 25 Bahnhofstraße 40 Zürich.
Zahn-Atelier
Beste Zahnarbeit
Sprechstunden 8 Uhr Preise
Spezialität: Schweizerischer Zahnersatz, Plombieren

Charakter

Gemüt u. Tüchtigkeit aus der Handschrift analysiert wissenschaftlich. Analyse Fr. 3.—, Rückporto.
148
Grapholog. Institut, Basel 12.

RAS
Beste Schuh-Crème

Wäsche Stickereien

Beste Ausführung zu Fabrikpreisen. Verlangen Sie Muster
Damen-Hemden
mit Stickerei u. Einsatz die 8 St. Fr. 16.50; bis 6 St Fr. 30.—
Hosen
mit Stickerei Volant, geschlossen oder offen 3 Stück Fr. 12.—; 6 Stück Fr. 22.— franko gegen Nachnahme. 336
Maison de Blanc, St. Gallen.

Ia. Heidelbeeren

5 Kg. Kiste Fr. 5.80 franko gegen Nachnahme. 5913
Crespi, Landesprodukte, **Bellinzona.**